



# Transparenz- bericht 2020

**KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft  
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**

Januar 2020

---

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)



# KPMG-Werte

**Wir achten den Einzelnen.**

Gegenseitiger Respekt ist Grundlage der Zusammenarbeit bei KPMG.

**Wir handeln integer.**

Integrität heißt für uns die unbedingte Verpflichtung zur Objektivität, Qualität und Unabhängigkeit.

**Wir arbeiten zusammen.**

Wir sind überzeugt, dass das Teilen von Wissen, Erfahrung und Kontakten zum Nutzen aller ist.

**Wir gehen den Tatsachen auf den Grund und bieten nachvollziehbare Lösungen.**

Unser Ruf, ein objektiver und unabhängiger Prüfer und Berater zu sein, ist entscheidend für unseren Erfolg.

**Wir kommunizieren offen und ehrlich.**

Offene Kommunikation schafft ein Klima des gegenseitigen Vertrauens. Dazu gehört ebenso konstruktives Feedback wie klare und deutliche Kritik, wo diese angebracht ist.

**Wir gehen mit gutem Beispiel voran.**

Wir fördern das Bewusstsein, dass große Kraft erwächst, wo sich jeder Einzelne seiner Verantwortung für das Verhalten und die Motivation aller bewusst ist, und fordern von unseren Mitarbeitern, so zu handeln, wie sie es von anderen erhoffen.

**Wir fühlen uns der Gemeinschaft gegenüber verpflichtet.**

Wir werden unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht, verletzen nicht die Rechte anderer und setzen uns intensiv für soziale und kulturelle Projekte ein.



# Vorwort

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft – nachfolgend KPMG BTG genannt – veröffentlicht den vorliegenden Transparenzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019.

Artikel 13 der VO (EU) Nr. 537/2014<sup>1</sup> verpflichtet eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB<sup>2</sup>) Abschlussprüfungen durchführt, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss jedes Geschäftsjahres einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Die Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB), bei denen KPMG BTG im genannten Geschäftsjahr eine Abschlussprüfung durchgeführt hat, sind in Anhang III dieses Berichts aufgeführt.

Im Transparenzbericht sind vor allem die Gesellschafts- und Aufsichtsstrukturen sowie das Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darzustellen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewegen wir uns in einem streng regulierten Umfeld. Die Vorschriften der WPO<sup>3</sup> und der VO (EU) Nr. 537/2014 sowie der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer<sup>4</sup> sind für uns verbindlich. Die Orientierung an internationalen Standards wie dem vom IESBA<sup>5</sup> herausgegebenen Code of Ethics<sup>6</sup> oder den vom IAASB<sup>7</sup> herausgegebenen Qualitätssicherungsstandards ISQC 1<sup>8</sup> und ISA 220<sup>9</sup> ist für eine international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wie KPMG darüber hinaus unverzichtbar. Derartige Standards werden in nationalen Regelungen berücksichtigt. So entspricht der Qualitätsstandard „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ des IDW<sup>10</sup> (IDW QS 1) den Anforderungen des ISQC 1 und des ISA 220.

Dieser Transparenzbericht legt dar, wie abstrakte Regelungen bei KPMG in konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt werden

1 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission

2 Handelsgesetzbuch

3 Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)

4 Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer – BS WP/vBP)

5 International Ethics Standards Board for Accountants®

6 International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards), Edition 2018

7 International Auditing und Assurance Standards Board

8 International Standard on Quality Control 1, Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements

9 International Standard on Auditing 220, Quality Control for an Audit of Financial Statements

10 Institut der Wirtschaftsprüfer



# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Wer wir sind</b>	<b>5</b>
Unser Geschäft	5
Unsere Strategie	5
<b>Unternehmens- und Leitungsstruktur</b>	<b>6</b>
Rechtsform	6
Name, Eigentum und rechtliche Beziehungen	6
Unternehmensleitung	7
Verantwortung der Unternehmensleitung für Qualität und Risikomanagement	7
Berufshaftpflichtversicherung	9
<b>Qualitätssicherungssystem</b>	<b>10</b>
Überblick	10
Tone at the Top	12
Gezielte Mandantenauswahl und passende Dienstleistungen	13
Klare Richtlinien, belastbare Systeme und Methoden	15
Einstellung, Entwicklung und Einsatz qualifizierten Personals	21
Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung	23
Effiziente und effektive Auftragsdurchführung	24
Kontinuierliche Verbesserungsprozesse	27
<b>Finanzinformationen</b>	<b>32</b>
<b>Vergütungsgrundlagen</b>	<b>33</b>
<b>Netzwerkeinbindung</b>	<b>34</b>
Rechtsstruktur	34
Zuständigkeiten und Pflichten der Mitgliedsgesellschaften	34
Leistungsstruktur von KPMG International	35
Area Quality & Risk Management Leader	35
<b>Erklärungen des Vorstands von KPMG BTG zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung</b>	<b>36</b>
<b>Anhang</b>	<b>37</b>
Anhang I – Liste der Tochtergesellschaften von KPMG I und Niederlassungen von KPMG BTG	37
Anhang II – Mitglieder der Leitungsgremien	38
Anhang III – Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse	39
Anhang IV – Liste der in EU und EWR ansässigen KPMG-Prüfungsgesellschaften	40



# Wer wir sind

## Unser Geschäft



KPMG BTG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – in diesem Bericht KPMG<sup>11</sup> genannt. KPMG BTG ist wie KPMG ein Prüfungs- und Beratungsunternehmen, das Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Audit, Tax, Consulting und Deal Advisory erbringt. Im Mittelpunkt von Audit steht die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen. Tax steht für die steuerberatende Tätigkeit. Consulting und Deal Advisory bündeln das Fachwissen zu betriebswirtschaftlichen und transaktionsorientierten Themen. Unsere Audit-, Tax-, Consulting- und Deal Advisory-Dienstleistungen für Kreditinstitute, Versicherungen und Investmentgesellschaften sind im Bereich Financial Services zusammengefasst.

Weitere Informationen zu den Dienstleistungen von KPMG sind auf unserer **Internetseite** aufgeführt.

## Unsere Strategie



Der Vorstand von KPMG legt die Unternehmensstrategie fest, mit der sich KPMG zu Qualität und Vertrauen bekennt. Im Hinblick auf unser Unternehmensziel, als Prüfungs- und Beratungsunternehmen für alle unsere Kunden<sup>12</sup> Qualitätsdienstleistungen zu erbringen, zu erreichen, investieren wir – auch im globalen Netzwerk – erheblich in verschiedene Prioritäten.

Das Bekenntnis zur Qualität unserer Dienstleistungen ist eine dieser wesentlichen Prioritäten in unserer strategischen Ausrichtung. Wir sind uns bewusst, dass auch der Erfolg aller anderen strategischen Ziele gefährdet wäre, sollte die Qualität unserer Dienstleistungen vernachlässigt werden. Daher konzentrieren wir uns darauf, die Erwartungen unserer Kunden und der Öffentlichkeit an die Qualität unserer Arbeit stets und mit besonderem Engagement zu erfüllen.

11 Der Begriff „KPMG“ und die Begriffe „wir“, „unser“ und „uns“ beziehen sich in diesem Dokument auf die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine Mitgliedsgesellschaft des KPMG-Netzwerks unabhängiger Firmen, die KPMG International angeschlossen sind. Der Begriff „KPMG International“ bezieht sich in diesem Dokument auf das Netzwerk unabhängiger Mitgliedsgesellschaften, die unter dem Namen KPMG tätig und KPMG International Cooperative („KPMG International“) angeschlossen sind, oder auf eine oder mehrere dieser Gesellschaften oder auf KPMG International. KPMG International, eine juristische Person schweizerischen Rechts, erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. Keine Mitgliedsgesellschaft ist befugt, KPMG International oder eine andere Mitgliedsgesellschaft gegenüber Dritten zu verpflichten oder vertraglich zu binden, ebenso wie KPMG International nicht befugt ist, Mitgliedsgesellschaften zu verpflichten oder vertraglich zu binden.

12 Aus Gründen der leichten Lesbarkeit bezeichnen wir Personen lediglich mit dem generischen Maskulinum, wobei wir immer sowohl weibliche als auch männliche Personen meinen.



# Unternehmens- und Leistungsstruktur

## Rechtsform



### Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

#### KPMG BTG

KPMG BTG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB Nr. 42283) eingetragen. Gemäß § 319 Aktiengesetz ist sie in KPMG eingegliedert. KPMG BTG hat ihren Hauptsitz in München und drei Zweigniederlassungen. Die Anschriften sind in Anhang I zu finden.

Im öffentlichen Berufsregister bei der WPK<sup>13</sup> ist KPMG BTG als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen.

KPMG BTG ist hinsichtlich der Struktur, des Leistungsspektrums sowie der Grundsätze und Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung und Risikosteuerung vollständig in die Organisation von KPMG integriert. Insbesondere sind alle entscheidungsrelevanten Funktionen und Prozesse vollständig in die bei KPMG bestehenden Prozesse integriert.

#### KPMG

KPMG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (HR B Nr. 106191) eingetragen. Sämtliche Aktien von KPMG werden von den Partnern gehalten, soweit diese gemäß den Beschränkungen des § 28 WPO aufgrund ihrer Berufsträgereigenschaft dazu qualifiziert sind.

Im öffentlichen Berufsregister bei der WPK ist KPMG als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen.

KPMG verfügt über 28 im Berufsregister bei der WPK eingetragene Zweigniederlassungen und ist an weiteren Gesellschaften beteiligt. Die Namen der wesentlichen mit KPMG verbundenen Tochtergesellschaften in Deutschland einschließlich Informationen zu deren Rechtsstruktur, Rechtsstatus und Art der Services sind in Anhang I aufgeführt.

KPMG ist KPMG International Cooperative („KPMG International“) angeschlossen. KPMG International ist eine Genossenschaft schweizerischen Rechts, das heißt eine nach schweizerischem Recht gegründete juristische Person. Dieser juristischen Person sind alle Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks angegliedert. Weitere Informationen über KPMG International und seine Geschäftstätigkeit und über unser Verhältnis zu KPMG International finden sich in dem Abschnitt Governance and Leadership des **KPMG International Transparency Report**.

KPMG ist Teil des globalen Netzwerks professioneller Dienstleistungsunternehmen, die Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsdienstleistungen für eine Vielzahl öffentlicher und privater Organisationen anbieten. Die Organisationsstruktur von KPMG International ist darauf ausgelegt, die Konsistenz der Qualität der Dienstleistungen und die Einhaltung der vereinbarten Werte zu fördern, unabhängig davon, wo die jeweilige Mitgliedsgesellschaft tätig ist.

## Name, Eigentum und rechtliche Beziehungen



KPMG ist eine eingetragene Marke von KPMG International und der Name, mit dem die Mitgliedsgesellschaften üblicherweise auftreten. Die Rechte der Mitgliedsgesellschaften, den Namen und die Marken zu nutzen, regeln Verträge mit KPMG International.

Die Mitgliedsgesellschaften befinden sich in der Regel im Eigentum der lokalen Partner und werden von diesen geleitet. Jede Mitgliedsgesellschaft haftet für ihre eigenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten. KPMG International und andere Mitgliedsgesellschaften haften nicht für die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten einer anderen Mitgliedsgesellschaft.

13 Wirtschaftsprüferkammer



Mitgliedsfirmen können aus mehr als einer eigenständigen juristischen Person bestehen. In einem solchen Fall ist jede eigenständige juristische Person ausschließlich für ihre eigenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten verantwortlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

## Unternehmensleitung



### KPMG BTG

KPMG BTG ist eine Aktiengesellschaft und hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Vorstand und einen Aufsichtsrat.

Die Leitung von KPMG BTG obliegt gemäß Aktiengesetz dem Vorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung sowie der berufsrechtlichen Grundsätze für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Der Vorstand von KPMG BTG setzt sich ausschließlich aus Wirtschaftsprüfern zusammen.

Der Aufsichtsrat kontrolliert den Vorstand in der grundsätzlichen Ausrichtung seiner Arbeit.

Die Namen und Berufsbezeichnungen der Vorstandsmitglieder und die Namen der Aufsichtsratsmitglieder finden sich in Anhang II.

Wie beschrieben ist KPMG BTG in KPMG eingegliedert und hinsichtlich aller entscheidungsrelevanten Funktionen und Prozesse vollständig in die bei KPMG bestehenden Prozesse integriert. Die Leitungsmacht liegt aufgrund der Eingliederung gemäß § 323 AktG bei KPMG und KPMG ist als Hauptgesellschaft berechtigt, dem Vorstand von KPMG BTG hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen.

### KPMG

Die Leitung von KPMG obliegt gemäß Aktiengesetz dem Vorstand. Der Vorstand von KPMG setzt sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 und 2 WPO mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfern zusammen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung sowie der berufsständischen Grundsätze für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat von KPMG überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.

Die Namen und Berufsbezeichnungen der Vorstandsmitglieder von KPMG und die Namen der Aufsichtsratsmitglieder sind im **Transparenzbericht 2020** von KPMG aufgeführt.

## Verantwortung der Unternehmensleitung für Qualität und Risikomanagement



Wir bekennen uns zu Qualität, Ethik und Integrität und kommunizieren dies auch gegenüber unseren Kunden, Stakeholder und der Gesellschaft. Unsere Unternehmensleitung schafft für die Konzentration auf Qualität ein angemessenes Umfeld und übernimmt eine Vorbildfunktion, indem sie sich kontinuierlich für hohe Standards in Bezug auf die fachliche Exzellenz engagiert und wichtige Projekte unterstützt.

Zudem ist unsere Unternehmensleitung bestrebt, eine Kultur aufrechtzuerhalten beziehungsweise zu vertiefen, die auf Qualität, Integrität und Ethik beruht, und vermittelt dies in ihrem Verhalten und in jeder Kommunikation mit und gegenüber Mitarbeitern.

Folgende Organe und Personen tragen bei KPMG Führungsverantwortung für Qualität und Risikomanagement:

### Vorstand

Entsprechend der vorgegebenen Grundsätze durch die WPO und den ISQC 1 trägt der Vorstand von KPMG die Gesamtverantwortung für das Qualitätssicherungssystem von KPMG. Die wesentliche Verantwortung liegt beim Sprecher des Vorstands sowie für die Auftragsqualität in den Services bei den Vorstandsmitgliedern der Services und bei deren Sprechern.

### Quality & Risk Management

Die operative Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem, das Risikomanagement und die Compliance von KPMG trägt der vom Vorstand bestimmte Quality & Risk Management-Partner (Q&RMP). Er ist für die Festlegung der allgemeinen Grundsätze des professionellen Risikomanagements und der Qualitätssicherung und die Überwachung ihrer Einhaltung bei KPMG verantwortlich. Der Q&RMP berichtet direkt an den Sprecher des Vorstands von KPMG und zudem in regelmäßigen Abständen an den Gesamtvorstand. Ferner berät sich der Q&RMP mit dem von KPMG International für KPMG bestimmten Area Quality & Risk Management Leader.



Der hohe Rang der Berichtslinie unterstreicht die Bedeutung, die KPMG Qualitäts- und Risikoaspekten einräumt.

Die Quality & Risk Management-Abteilung<sup>14</sup> überwacht laufend die Umsetzung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems, unter anderem durch Koordination und Auswertung der jährlichen internen Überwachungs- und Compliance-Programme der Praxisorganisation und der Auftragsabwicklung (das sogenannte Risk Compliance Program (RCP) und das Quality Performance Review (QPR) Program – siehe Seite 28). Die Abteilung setzt sich aus erfahrenen Partnern und Mitarbeitern zusammen, die allen Partnern und Mitarbeitern von KPMG als Ansprechpartner für Fragestellungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und der Risikosteuerung zur Verfügung stehen.

In den einzelnen Services unterstützen Teams aus Partnern und weiteren Mitarbeitern den Q&RMP.

#### Ethics & Independence

Der Ethics & Independence-Partner (E&IP) trägt die Hauptverantwortung für die Ausrichtung und Umsetzung der Ethik- und Unabhängigkeitsgrundsätze und -verfahren bei KPMG und berichtet Ethik- und Unabhängigkeitsaspekte an den Sprecher des Vorstands von KPMG und zudem in regelmäßigen Abständen an den Gesamtvorstand.

Die Ethics & Independence-Abteilung innerhalb von Quality & Risk Management unterstützt den E&IP.

#### Geschäftsbereichsleitungen

Die Vorstandsmitglieder der Services und deren Sprecher sind gegenüber dem Gesamtvorstand von KPMG hinsichtlich der in ihren Bereichen erbrachten Qualität der Leistungen rechenschaftspflichtig. Sie legen die Ausführung des Risikomanagements, der Qualitätssicherung und der Überwachungsverfahren für ihren jeweiligen Bereich innerhalb des vom Q&RMP vorgegebenen Rahmens fest. Diese Verfahren machen deutlich, dass Risikomanagement und Qualitätssicherung auf Auftragsebene letztendlich in der Verantwortung aller Partner und fachlichen Mitarbeiter von KPMG liegen.

Das Vorstandsmitglied für Audit ist bei KPMG dafür verantwortlich, eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Prüfungspraxis zu führen, die Partnern und Mitarbeitern von KPMG gleichermaßen die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit bietet. Dazu gehören:

- Tone at the Top zur Gewährleistung hoher Qualitätsstandards durch fachliche Exzellenz, kritische Grundhaltung sowie Objektivität und persönliche Unabhängigkeit
- Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Aufrechterhaltung, Aktualisierung und Aneignung des fachlichen Know-hows und der Fähigkeiten, die von den Partnern und fachlichen Mitarbeitern zur Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten eingefordert werden
- Zusammenarbeit mit dem Q&RMP bei der Überwachung und Behebung von Risiken hinsichtlich der Praxisorganisation, unter anderem eine jährliche Überprüfung der Regelungen und Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsstandards von KPMG unabdingbar sind

Er ist zudem maßgeblich eingebunden in wichtige strategische Entscheidungen, zum Beispiel die Ernennung der für die Abschlussprüfung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer oder der mit der auftragsbezogenen Qualitätssicherung betrauten Partner (Engagement Quality Control (EQC) Reviewer) für bedeutende Abschlussprüfungsmandate. Gleiches gilt für das Vorstandsmitglied für Financial Services für Audit im Bereich Financial Services<sup>15</sup>.

#### Audit Leadership Team

Das Audit Leadership Team von KPMG nimmt sich laufend aktueller und neu aufgekommener Fragen der Prüfungsqualität an, die sich aus externen wie internen Qualitätsprüfungsverfahren ergeben haben. Feststellungen im Rahmen solcher Verfahren werden im Hinblick auf ihre Ursachen analysiert. Auf dieser Grundlage werden geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Prüfungsqualität festgelegt und im Rahmen regelmäßiger Briefings beziehungsweise obligatorischer Trainings kommuniziert und umgesetzt. Trainings werden mindestens jährlich für den jeweiligen Teilnehmerkreis abgehalten.

Komplexere Sachverhalte (die gegebenenfalls Änderungen der globalen Prüfungsmethodik oder der Prüfungstools von KPMG International erfordern) werden den Global Audit Groups von KPMG International vorgelegt. Nähere Informationen zur KPMG Global Solutions Group (KGSG) und der International Standards Group (ISG) sind auf Seite 24 zu finden.

<sup>14</sup> Im Folgenden: Quality & Risk Management

<sup>15</sup> Im Folgenden gelten die Ausführungen zum Service Audit entsprechend für den Bereich Financial Services Audit.



### Quality Issues Council

Daneben befasst sich das Quality Issues Council (QIC) mit Sachverhalten bezüglich der Beibehaltung und Verbesserung der Prüfungsqualität. Im Geschäftsjahr 2018/2019 setzte sich das QIC aus zehn Mitgliedern zusammen. Das QIC trat während des Geschäftsjahrs 2018/2019 vier Mal zusammen (Geschäftsjahr 2017/2018: vier Mal) und befasste sich mit den detaillierten Ergebnissen und den entsprechenden Maßnahmen von externen regulatorischen Überprüfungen, dem internen Programm zur Nachschau von Aufträgen (Quality Performance Review) und weiteren Qualitätssicherungsprogrammen, beispielsweise dem Root Cause Analysis-Prozess, die uns die Möglichkeit bieten, uns in Bezug auf die Qualität und das Verbesserungspotenzial von Abschlussprüfungen fortlaufend weiterzuentwickeln.

### Department of Professional Practice – Audit & Accounting (DPP)

Das DPP nimmt für den Service Audit zentrale Aufgaben der Qualitätssicherung wahr. Es setzt sich aus erfahrenen Partnern und fachlichen Mitarbeitern zusammen. Die Abteilung bietet den Prüfungsteams fachliche Unterstützung bei allen Fragen zu Rechnungslegung und Prüfung und entwickelt und veröffentlicht Leitlinien zu konkreten Themen im Zusammenhang mit fachlichen Problemen sowie der Einhaltung von fachlichen Standards und Bestimmungen. Das DPP unterstützt damit eine einheitliche fachliche Beurteilung der zu prüfenden Sachverhalte.

Während der Auftragsdurchführung besteht jederzeit die Möglichkeit und in bestimmten Fällen auch die Pflicht zur Konsultation mit dem DPP und gegebenenfalls mit Quality & Risk Management. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen konsultierter Stelle und Prüfungsteam bestehen Regelungen für die Eskalation des Sachverhalts und die abschließende Entscheidung. In einzelnen Fällen wird ein Sachverhalt an den Leiter des DPP, den Q&RMP, das Vorstandsmitglied des Services Audit und gegebenenfalls auch an den Sprecher des Vorstands von KPMG weitergeleitet.

### Qualitätssicherung – Aufgabe eines jeden Partners und Mitarbeiters

Die Sicherung der Qualität ist Aufgabe des Vorstands sowie eines jeden Partners, Directors, Bereichsleiters, Managers (einschließlich Abteilungsleiter und Senior Experts) sowie Mitarbeiters von KPMG – im Folgenden auch „Partner und Mitarbeiter“ genannt –, wobei den Berufsangehörigen eine besondere Verantwortung zukommt. Auf Auftragsebene sind in der Regel ein Partner oder Director und ein Manager für die Qualitätssicherung verantwortlich.

Die Festlegung der Regelungen erfolgt durch serviceübergreifende Risikomanagementgrundsätze und -verfahren, die durch Quality & Risk Management und die Services kommuniziert werden. Grundsätzlich wird dafür das Intranet als Medium genutzt. Veränderungen werden über E-Mails beziehungsweise elektronische Rundschreiben zeitnah kommuniziert und im Intranet dauerhaft hinterlegt. Regelmäßige Schulungen und eine Vielzahl von Trainings, die häufig auch speziell auf bestimmte Mitarbeitergruppen zugeschnitten sind, sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen tragen zum Verständnis der Regelungen bei und sollen Partner und Mitarbeiter in die Lage versetzen, die einschlägigen Anforderungen einzuhalten. Überdies stehen den Partnern und Mitarbeitern Ansprechpartner von Quality & Risk Management und aus dem DPP bei Fragen der Risikosteuerung und Qualitätssicherung zur Seite.

Die Verantwortung der Partner und fachlichen Mitarbeiter von KPMG für die Qualitätssicherung und das Risikomanagement umfasst das Verständnis der Grundsätze von KPMG und der zugehörigen Verfahren und deren Einhaltung bei der Ausübung ihres Tagesgeschäfts. Das Qualitätssicherungssystem gilt für alle Partner und fachlichen Mitarbeiter von KPMG, unabhängig von ihrem Standort. Dies gilt nicht nur für KPMG, sondern auch für die Tochtergesellschaften sowie die dort tätigen Partner und fachlichen Mitarbeiter.

### Investitionen in kontinuierliche Verbesserung

KPMG International investiert weltweit weiterhin in erheblichem Umfang in die Prüfungsqualität im gesamten globalen Netzwerk. Wir bauen auf unseren soliden Grundlagen für die Prüfungsqualität auf, sowohl in Bezug auf die Steuerung unserer Unternehmen als auch im Hinblick auf unsere Prüfungsaufträge.

Dies bedeutet erhebliche laufende Investitionen in unser Qualitätsmanagementsystem, die weltweite Überwachung der Prüfungsqualität, unsere Fachkräfte und eine verbesserte Unterstützung, auch durch Technologien und Tools für die Engagement Teams.

Die globalen Programme bezüglich der Prüfungsqualität stellen sicher, dass die zur Stärkung einer einheitlichen Vorgehensweise verfügbaren Mittel konsequent eingesetzt werden.

### Berufshaftpflichtversicherung



KPMG BTG verfügt, der gesetzlichen Anforderung von § 54 WPO entsprechend, über eine Berufshaftpflichtversicherung, deren Versicherungsschutz auch eine weltweite Deckung für ausländisches Recht und ausländische Gerichtsstände umfasst.



# Qualitäts- sicherungssystem

Aufgrund der beschriebenen Eingliederung von KPMG BTG in KPMG wird nachfolgend das Qualitätssicherungssystem von KPMG beschrieben.

§ 55b WPO formuliert die Anforderung zur Schaffung, Überwachung und Durchsetzung eines Qualitätssicherungssystems, das die Einhaltung der Berufspflichten gewährleistet. KPMG hat zur Sicherung der Qualität bei der Auftragsdurchführung ein System eingerichtet, das darauf abzielt, die gesetzlichen Anforderungen sowie die nationalen und internationalen berufsständischen Vorschriften und Standards zu erfüllen.

## Überblick



Tone at the Top, Führungskompetenz sowie klare Werte und Verhaltensweisen bilden den Rahmen für die Prüfungsqualität. Sie müssen von einem Qualitätssicherungssystem unterstützt werden, das dafür sorgt, dass unsere Leistungen den höchsten beruflichen Standards entsprechen.

Damit sich alle Partner und fachlichen Mitarbeiter auf die entscheidenden Kompetenzen und Verhaltensweisen konzentrieren können, die für die Prüfungsqualität erforderlich sind, hat KPMG International das Audit Quality Framework erarbeitet. Es beruht auf dem vom IAASB herausgegebenen ISQC 1 und dem vom IESBA herausgegebenen Code of Ethics, die für berufsangehörige Praxen gelten, die Abschlussprüfungen durchführen.

Die Qualitätssicherungsgrundsätze von KPMG International gelten für sämtliche Mitgliedsgesellschaften. Sie sind im Global Quality & Risk Management Manual (GQ&RMM) enthalten, das für alle Partner und Mitarbeiter von KPMG International gilt. KPMG ist verpflichtet, ein

Qualitätssicherungssystem einzurichten und zu betreiben, Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu entwickeln und umzusetzen und die operative Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu testen.

KPMG hat die Qualitätssicherungsgrundsätze und -verfahren von KPMG International umgesetzt und darüber hinaus darauf ausgerichtet, die von WPK und APAS<sup>16</sup> herausgegebenen Vorgaben sowie gegebenenfalls die Anforderungen anderer Aufsichtsbehörden, beispielsweise die des US PCAOB<sup>17</sup>, sowie der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu erfüllen. KPMG und die bei uns beschäftigten Berufsangehörigen sind grundsätzlich Mitglieder des IDW und haben daher auch dessen Standards und Hinweise zu beachten.

Das Qualitätssicherungssystem von KPMG umfasst solide Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren. So hat KPMG ein umfangreiches, systematisches und effizientes Enterprise Risk Management-System (ERM-System) eingerichtet, das auch für die Tochtergesellschaften gilt. Das ERM-System wurde an der Unternehmensstruktur ausgerichtet. Es ist ein wichtiger Baustein für die Steuerung von KPMG und berücksichtigt neben ökonomischen auch ökologische und soziale Risiken.

Die Buchführung von KPMG wird mit SAP-Standardsoftware durchgeführt, wobei die durch Schnittstellen verbundenen Systeme SAP S/4HANA (Finanzwesen, Controlling, Zeiterfassung und Auftragsmanagement), SAP HCM (Personalmanagement und Personalabrechnung), SAP CRM (Auftragsannahme und Vertrieb), SAP ARIBA (Einkauf) und SAP Business Intelligence (Berichterstattung) zum Einsatz kommen. Die Systembetreuung erfolgt durch die Tochtergesellschaft KPMG IT Service GmbH.

16 Abschlussprüferaufsichtsstelle

17 US Public Company Accounting Oversight Board



Im Accounting-Bereich wird durch die Nutzung von Prozesshandbüchern die adäquate Behandlung sämtlicher Geschäftsvorfälle im operativen Tagesgeschäft gewährleistet.

Für den Prozess der Rechnungsstellung an Kunden wird ein integriertes Billing-Cockpit eingesetzt. Der Einkaufsprozess (Purchase to Pay/P2P) wie auch der Vertriebsprozess (Order to Cash/O2C) sind mit ihren Schnittstellen vollständig in das Rechnungswesen integriert. Konsultationen mit dem DPP zu spezifischen Fragen der Bilanzierung sowie der regelmäßige Austausch mit den Steuerspezialisten von KPMG gewährleisten, dass unsere externe Rechnungslegung den sich stets wandelnden handels- und steuerrechtlichen Anforderungen gerecht wird.

Zum umfassenden Qualitätsmanagement von KPMG gehört auch die Erfüllung der Standards, die für eine ISO-Zertifizierung erforderlich sind. KPMG ist durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS GmbH) nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Die ISO 9001 ist der weltweit am häufigsten verwendete Standard für die Umsetzung eines einheitlichen Qualitäts-Managementsystems. Die Zertifizierung wird im Rahmen jährlicher unternehmensweiter Begutachtungen durch die DQS GmbH regelmäßig erneuert.

Zudem ist KPMG nach ISO/IEC 27001:2013 (Informationssicherheits-Managementsysteme) zertifiziert. Die ISO/IEC 27001 stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb eines Informationssicherheits-Managementsystems dar. Außerdem ist das Umweltmanagement von KPMG für alle Standorte nach ISO 14001 zertifiziert.

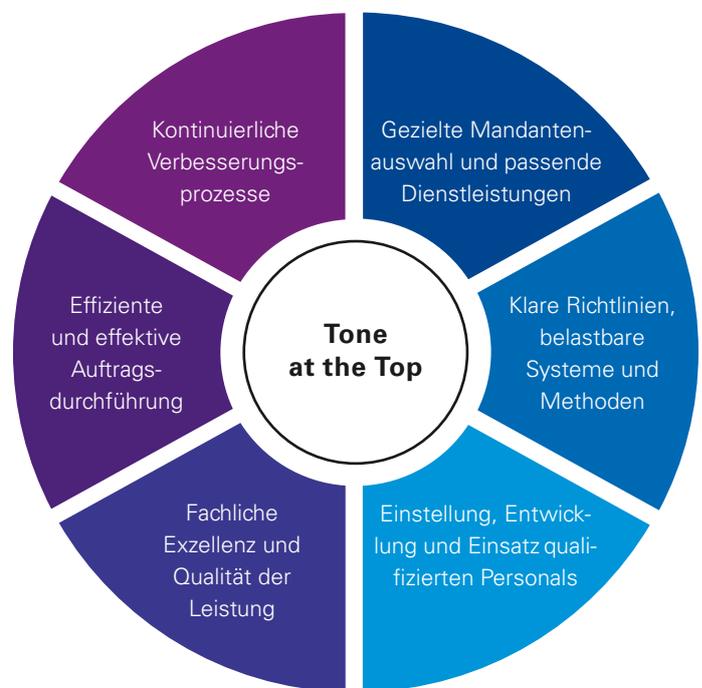
Dieser Transparenzbericht fasst den Ansatz von KPMG in Bezug auf die Prüfungsqualität zusammen, kann jedoch auch für Leser hilfreich sein, die sich für die Steuer- und Beratungsdienstleistungen von KPMG interessieren, da viele Qualitätssicherungsverfahren und -prozesse von KPMG serviceübergreifend und für alle angebotenen Dienstleistungen gleichermaßen gelten.

### Audit Quality Framework

Die Prüfungsqualität bemisst sich für KPMG nicht nur daran, dass ein korrektes Urteil abgegeben wird, sondern auch an der Art und Weise, wie dieses Urteil zustande kommt. Auch die Prozesse, die Erwägungen und die Integrität, die dem Bestätigungsvermerk zugrunde liegen, spielen eine Rolle. Das Ergebnis einer qualitativ hochwertigen Abschlussprüfung ist die Abgabe eines angemessenen und unabhängigen Urteils in Übereinstimmung mit den relevanten berufsständischen Standards und den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Das Audit Quality Framework von KPMG International führt eine gemeinsame Sprache ein, die von allen KPMG-Gesellschaften verwendet wird, um zu beschreiben, wie sich die Prüfungsqualität definiert, und um ihren Partnern und fachlichen Mitarbeitern im Bereich Audit darzulegen, wie sie zu ihrer Umsetzung beitragen.

Tone at the Top steht im Mittelpunkt der sieben Treiber für Prüfungsqualität des Audit Quality Frameworks und soll sicherstellen, dass die richtigen Verhaltensweisen alle KPMG-Gesellschaften durchdringen. Alle anderen Treiber bilden einen Kreislauf, da jeder die anderen zusätzlich verstärken soll. Die sieben Treiber werden in den folgenden Abschnitten näher beschrieben.



© 2020 KPMG, Deutschland



## Tone at the Top



Die Leitung von KPMG International nimmt in Zusammenarbeit mit den regionalen Leitungen und den Leitungen der KPMG-Mitgliedsgesellschaften eine entscheidende Rolle bei der Festlegung unserer Verpflichtung auf Qualität und hohe Standards bei fachlicher Exzellenz ein. Eine Kultur, die auf Qualität, Integrität und Ethik basiert, ist in einer Organisation unerlässlich, die Abschlussprüfungen und andere Dienstleistungen durchführt, auf deren Ergebnisse sich Kunden, Investoren und andere Stakeholder verlassen.

Bei KPMG fördern wir eine Kultur, in der Konsultation als Stärke gefördert und anerkannt wird.

Tone at the Top heißt, dass die Unternehmensleitung von KPMG ihr Bekenntnis zu Qualität, Integrität und Ethik zeigt und gegenüber Kunden, Stakeholdern und der Gesellschaft insgesamt zum Ausdruck bringt, um das Vertrauen der Öffentlichkeit für sich zu gewinnen.

Unsere Maßnahmen schließen auch einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und der Umwelt sowie eine nachhaltige Verantwortung für unsere Mitarbeiter und die Gesellschaft ein, wie in unserem **Nachhaltigkeitsbericht** dargestellt.

Eine Übersicht über die KPMG-Werte findet sich auf Seite 2.

### KPMG Global Code of Conduct

Die Verpflichtung von KPMG International zu Integrität und Qualität ist in den gemeinsamen Werten von KPMG International verankert, die im Mittelpunkt der Arbeitsweise von KPMG International stehen. Sie bilden die Grundlage für die vielfältige und integrative Kultur von KPMG und die Verpflichtung zu korrektem persönlichem und professionellem Verhalten und stehen dafür, dass alle Mitarbeiter von KPMG integer handeln. KPMG kommuniziert die KPMG-Werte klar an alle Mitarbeiter und integriert sie in die Mitarbeiterprozesse – Einführungsprogramme, Leistungsentwicklung und Incentivierung.

Der KPMG Global Code of Conduct basiert auf den gemeinsamen Werten von KPMG International. Alle Mitgliedsgesellschaften, darunter auch KPMG, sind zur Umsetzung des Global Code of Conduct als Mindeststandard verpflichtet.

### KPMG-Verhaltenskodex

Darüber hinaus legt der Verhaltenskodex von KPMG die Erwartungen an ethisches Verhalten für alle Partner und Mitarbeiter von KPMG fest, basierend auf dem KPMG Global Code of Conduct und den gemeinsamen Werten von KPMG International. Der KPMG-Verhaltenskodex unterstreicht, dass es in der Verantwortung eines jeden Partners und Mitarbeiters liegt, die seiner Funktion und Stellung entsprechenden gesetzlichen, berufsständischen und ethischen Anforderungen zu erfüllen. Der KPMG-Verhaltenskodex legt unsere Verpflichtungen fest und enthält Bestimmungen, die alle Partner und Mitarbeiter von KPMG zu beachten haben – kurzgefasst:

- Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften, berufsständischen Standards und Grundsätze von KPMG
- Einhaltung der KPMG-Werte
- Zusammenarbeit mit den richtigen Mandanten und Dritten
- Konzentration auf Qualität
- Wahrung von Objektivität und Unabhängigkeit
- keine Duldung rechtswidrigen oder unethischen Verhaltens bei KPMG wie auch bei Mandanten, Lieferanten oder Amtsträgern, mit denen wir zusammenarbeiten
- Schutz von Informationen
- fairer Wettbewerb
- Unterstützung unserer Mitarbeiter, außergewöhnlich zu sein
- gesellschaftliche Verantwortung
- Vertrauensbildung in der Öffentlichkeit

Alle Partner und Mitarbeiter von KPMG sind verpflichtet, bei Eintritt und anschließend alle zwei Jahre ein Training zum Verhaltenskodex zu absolvieren. Partner, Directoren und Manager sind darüber hinaus verpflichtet, ihr Verständnis und die Einhaltung des Verhaltenskodexes bei Eintritt und danach jährlich zu bestätigen.

Jeder Einzelne wird ermutigt, sich zu äußern, wenn er etwas wahrnimmt, das ihm Unbehagen bereitet oder das nicht mit den KPMG-Werten vereinbar ist. Darüber hinaus ist jeder bei KPMG dafür verantwortlich und dazu verpflichtet, Aktivitäten zu melden, die potenziell rechtswidrig sind oder gegen die KPMG-Werte, die KPMG-Grundsätze, geltende Gesetze, Vorschriften oder berufsständische Standards verstoßen. Vergeltungsmaßnahmen gegen Einzelne, die sich im guten Glauben äußern, sind verboten.



KPMG hat eine Whistleblowing-Hotline eingerichtet, die allen Partnern und Mitarbeitern von KPMG, Kunden sowie Dritten zur Verfügung steht, um Bedenken mit Blick auf das Verhalten anderer (sei es intern oder bei einem Kunden) vertraulich zu äußern. Die Whistleblowing-Hotline ermöglicht es jedem, Bedenken vertraulich und gegebenenfalls auch anonym über Telefon, sichere Internetverbindung oder den Postweg einer externen Stelle zu melden. Unsere Mitarbeiter können Bedenken anonym und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen äußern. Bei der Hotline gemeldete Fälle werden durch eine externe Ombudsfrau untersucht und nachverfolgt. Die Ombudsfrau arbeitet dabei eng mit dem Q&RMP zusammen.

Darüber hinaus steht die Hotline von KPMG International allen Partnern, Mitarbeitern und Kunden von KPMG sowie Dritten zur Verfügung, um jegliche Bedenken, die sie in Bezug auf Aktivitäten von KPMG International, von KPMG-Mitgliedsgesellschaften oder von der Unternehmensleitung oder Mitarbeitern einer KPMG-Mitgliedsgesellschaft haben, vertraulich zu melden.

## Gezielte Mandantenauswahl und passende Dienstleistungen

### Mandanten- und Auftragsannahme sowie -fortführung



Strikte Grundsätze hinsichtlich der Annahme und Fortführung von Mandaten sind wichtiger Bestandteil, qualitativ hochwertige professionelle Dienstleistungen anzubieten.

Bevor eine Mandantenbeziehung angenommen oder fortgeführt oder ein bestimmter Auftrag ausgeführt werden soll, sind die potenziellen Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Wenn die Entscheidung über die Annahme (oder Fortführung) eines bestimmten Mandats oder Auftrags erhebliche Risiken birgt, sind zusätzliche Genehmigungsprozesse erforderlich.

Zur Anwendung kommen dabei vor allem unsere IT-Tools CEAC<sup>18</sup> und Sentinel. Das System CEAC dient in erster Linie einer Risikobeurteilung des Mandanten und der im Rahmen des jeweiligen Auftrags zu erbringenden Leistung. Das von KPMG International bereitgestellte System Sentinel dient der Klärung von Unabhängigkeitsfragen und der Identifikation von potenziellen Interessenkonflikten innerhalb des KPMG-Netzwerks. Ohne dass die in diesen Prozessen definierten Kontrollen vorher durchlaufen worden sind und

eine Freigabe erfolgt ist, dürfen Mandanten oder Aufträge nicht angenommen werden.

### Mandanten- und Auftragsannahmeprozess

Die Beurteilung des potenziellen neuen Mandanten und des Auftrags erfolgt in zwei Schritten.

#### Beurteilung des Mandanten

Der Beurteilungsprozess umfasst die Beantwortung eines Fragebogens im CEAC-System zur Einschätzung des Risikoprofils des Mandanten sowie notwendige Hintergrundrecherchen hinsichtlich des Mandanten, seines Managements und seiner Eigentümer.

Das Verfahren schließt auch diejenigen Angaben in die Beurteilung ein, die in Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz oder zur Einhaltung von politischen Sanktionen erhoben werden. KPMG hat entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung eine Geldwäschebeauftragte bestellt. Mit der vierten und fünften EU-Richtlinie zur Geldwäsche wurden umfangreiche neue Pflichten begründet, denen auch KPMG unterworfen ist; insbesondere gehören dazu eine dokumentierte Risikoanalyse und die Implementierung von internen Sicherungsmaßnahmen, die darauf abzielen, Risiken von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung zu mindern (§§ 5 f. Geldwäschegesetz).

Je nach Risikoprofil wird die Beurteilung von Quality & Risk Management überprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist Grundlage der Entscheidung, ob KPMG eine Mandantenbeziehung aufnehmen will. Die Gesamteinschätzung des Mandanten wird im Service Audit durch einen zweiten Partner bestätigt.

#### Beurteilung des Auftrags

Im Rahmen dieser Beurteilung werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem potenzielle Unabhängigkeitsprobleme und Interessenkonflikte unter Verwendung von Sentinel, der beabsichtigte Zweck und Nutzen der Auftragsergebnisse, die öffentliche Wahrnehmung sowie spezifische Faktoren für die Art des Auftrags. Im Falle von Abschlussprüfungsleistungen werden die Kompetenzen des Managements des Mandanten sowie die Fähigkeiten und die Erfahrung der Partner und fachlichen Mitarbeiter beurteilt, die für den Auftrag ausgewählt werden. Je nach Risikoprofil wird auch die Beurteilung des Auftrags von Quality & Risk Management überprüft und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung wird die Auftragsannahme genehmigt.



Sollen erstmals Abschlussprüfungsleistungen erbracht werden, gelten für das voraussichtliche Prüfungsteam weitere Prüfungspflichten im Hinblick auf Unabhängigkeitsprobleme unter Berücksichtigung etwaiger für den Mandanten bisher erbrachter oder laufender Nicht-Abschlussprüfungsleistungen und anderer relevanter geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen, wobei die im System Sentinel hinterlegten Informationen und gegebenenfalls mandatspezifische Abfragen innerhalb des KPMG-Netzwerks maßgeblich sind. Sofern die erstmaligen Abschlussprüfungsleistungen bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) erbracht werden sollen oder ein bisheriger Abschlussprüfungsmandant ein Unternehmen von öffentlichem Interesse wird, müssen die Ergebnisse der oben genannten Überprüfung dem E&IP zur Freigabe vorgelegt werden. Hierfür nutzt KPMG das globale Independence Checkpoint Tool, das alle Workflows automatisiert und standardisiert, aus denen das Verfahren der Unabhängigkeitsprüfung besteht. Damit soll dem erwarteten Anstieg der Ausschreibungen von Abschlussprüfungsleistungen, an denen die KPMG-Mitgliedsgesellschaften teilnehmen werden, und der Anzahl der Unabhängigkeitsprüfungen begegnet werden, die infolge der obligatorischen externen Rotation bei Abschlussprüfungen in bestimmten Teilen der Welt vorgenommen werden müssen.

Die Beurteilung der einzelnen Risikofaktoren führt zu einer aggregierten Risikoeinstufung. In bestimmten Fällen der Risikoeinstufung ist eine Mandats- oder Auftragsannahme nur nach Durchführung weiterer Konsultationsschritte unter Einbeziehung von Quality & Risk Management zulässig. Die Konsultation kann zur Festlegung zusätzlicher Absicherungsmaßnahmen führen, um die ermittelten Risiken zu minimieren, oder auch die Ablehnung des Mandanten oder Auftrags nach sich ziehen. Gegebenenfalls vorhandene Unabhängigkeitsprobleme und Interessenkonflikte müssen dokumentiert und vor der Mandanten- und Auftragsannahme gelöst werden.

Ein potenzieller Mandant oder ein Auftrag wird abgelehnt, sofern ein Unabhängigkeitsproblem oder ein Interessenkonflikt nicht zufriedenstellend den berufsständischen Standards entsprechend gelöst werden kann oder falls sich andere Qualitätsprobleme oder Risiken ergeben, denen nicht mit geeigneten Mitteln begegnet werden kann.

## Fortführungsprozess

Die Beurteilung aller Abschlussprüfungsmandanten von KPMG ist nach zwölf Monaten zu erneuern. Bei der erneuten Beurteilung werden potenzielle Probleme in Verbindung mit der Fortführung der Mandatsbeziehung sowie Absicherungsmaßnahmen ermittelt, die ergriffen werden müssen (dies umfasst gegebenenfalls die Ernennung zusätzlicher Qualitätssicherer wie eines EQC Reviewers oder die Hinzuziehung zusätzlicher Spezialisten zur Abschlussprüfung). Eine erneute Beurteilung obliegt dem vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer des jeweiligen Abschlussprüfungsmandanten und bedarf in Fällen hohen Risikos auch der Zustimmung von Quality & Risk Management.

Wiederkehrende und lange laufende Nicht-Abschlussprüfungsaufträge unterliegen ebenfalls einer erneuten Beurteilung, risikoabhängig spätestens nach 36 Monaten.

Ferner müssen Mandantenbeziehungen und Aufträge erneut beurteilt werden, wenn es Hinweise auf Änderungen ihres Risikoprofils gibt. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich unterjährig das Geschäftsfeld, die finanzielle Situation oder die Eigentümerstruktur des Mandanten signifikant geändert hat. Im Rahmen des fortlaufenden Verfahrens zur Beurteilung von Unabhängigkeitsproblemen müssen Prüfungsteams ermitteln, ob sich zu einem früheren Zeitpunkt ermittelte Risiken geändert haben oder ob es neue Risiken im Hinblick auf die Unabhängigkeit gibt. Diese Risiken werden beurteilt und beseitigt, sollten sie sich nicht auf einem den berufsständischen Standards entsprechenden Niveau befinden, oder es werden geeignete Absicherungsmaßnahmen getroffen, um die Risiken auf das Niveau herabzusetzen.

## Mandatsniederlegung

Sollte KPMG Informationen erlangen, die nahelegen, dass wir von einem Auftrag oder einer Mandantenbeziehung zurücktreten sollten, beachten wir sämtliche geltenden gesetzlichen, berufsständischen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen. Eine vorzeitige Beendigung eines Mandatsverhältnisses setzt die vorherige Abstimmung mit Quality & Risk Management voraus. Auf dieser Grundlage erfolgt die nach § 318 Abs. 8 HGB bei Kündigung oder Widerruf eines Abschlussprüfungsauftrags vorgesehene Meldung an die WPK.



## Verwaltung von Mandantenportfolios

Die Leitungen der Services von KPMG ernennen auftragsverantwortliche Partner, die über die erforderlichen Kompetenzen und Kapazitäten, die Zeit und die Befugnis verfügen, um diese Rolle für jeden Auftrag auszuüben.

Der Service Audit führt zusammen mit Quality & Risk Management einen jährlichen Review des Auftragsbestands aller auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer durch. Ziel dieser Überprüfung ist es, festzustellen, ob der jeweilige auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer unter Berücksichtigung der Größe, der Komplexität und des mit dem jeweiligen Auftrag verbundenen Risikos genügend Zeit und die notwendige Unterstützung – auch von Spezialisten – hat, um insgesamt und für jeden einzelnen seiner Abschlussprüfungsmandanten qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Die Überprüfung berücksichtigt auch die Erfahrungen und die Arbeitsbelastung der Auftragsverantwortlichen.

## Klare Richtlinien, belastbare Systeme und Methoden



Von allen Partnern und fachlichen Mitarbeitern von KPMG wird erwartet, dass sie die Grundsätze und Verfahren von KPMG International und von KPMG einschließlich der Unabhängigkeitsgrundsätze einhalten. Um diese Erwartungen erfüllen zu können, stehen ihnen zur Unterstützung eine Reihe von Tools und Orientierungshilfen zur Verfügung. Die für Abschlussprüfungen festgelegten Grundsätze und Verfahren stehen im Einklang mit den jeweiligen Anforderungen aus den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung sowie Ethik- und Qualitätssicherungsstandards und greifen die Vorgaben der einschlägigen Gesetze und Vorschriften auf.

## Unser Prüfungsansatz

KPMG International hat maßgeblich in die Weiterentwicklung der Prüfungsfähigkeiten des globalen Netzwerks investiert und wird dies auch in den kommenden Jahren tun. Das schließt einen neuen globalen elektronischen Prüfungsprozess ein, der über die Plattform KPMG Clara – die smarte, modulare Prüfungsplattform von KPMG – bereitgestellt wird. Die Plattform kann neue und aufkommende Technologien kontinuierlich integrieren und verfügt über erweiterte Funktionen, die Daten, Automatisierung und Visualisierung nutzen. Data & Analytics (D&A) ist ein wesentlicher Bestandteil der Art und Weise, wie wir im digitalen Zeitalter Prüfungsnachweise erlangen und mit Mandanten interagieren.

Der hochwertige Prüfungsprozess von KPMG umfasst zudem Folgendes:

- zeitnahe Einbindung von vorrangig verantwortlichem Wirtschaftsprüfer und Manager während der Prüfungsdurchführung
- Zugriff auf erforderliche Kenntnisse – einschließlich der Einbindung von Spezialisten –, Trainings- und Erfordernisse sowie einschlägiges Branchenwissen
- kritische Beurteilung aller während der Prüfung erlangten Prüfungsnachweise, Ausübung eines angemessenen prüferischen Ermessens
- laufende Beaufsichtigung, Überwachung und Überprüfung des Prüfungsteams
- Organisation und Dokumentation der Prüfung

## Passende Prüfungsmethodik und -tools

Die KPMG-Prüfungsmethodik wurde von der KGSG auf Basis der Anforderungen der ISAs entwickelt. Sie wird im KPMG Audit Manual (KAM), das alle KPMG-Mitgliedsgesellschaften anzuwenden haben, näher beschrieben und enthält zusätzliche, über die ISAs hinausgehende Anforderungen, die nach Auffassung von KPMG International die Qualität der Abschlussprüfung verbessern. Die Methodik unterstreicht die Bedeutung von angemessener prüferischer Skepsis bei der Durchführung von Prüfungshandlungen und erfordert die Einhaltung von geltenden ethischen Anforderungen, nicht zuletzt hinsichtlich der Unabhängigkeit. Prüfungsmethodik, Orientierungshilfen und Tools werden regelmäßig weiterentwickelt, um Standards einzuhalten und aufkommenden Prüfungsschwerpunkten und Ergebnissen zur Prüfungsqualität (intern und extern) gerecht zu werden. Zu den wichtigsten Aspekten gehören hier die Identifikation und Bewertung von Risiken sowie die Reaktion darauf, Schätzungen in der Rechnungslegung, Konzernabschlussprüfungen sowie die Prüfung anhand von Stichproben.

Darüber hinaus treffen die KPMG-Mitgliedsgesellschaften ergänzende landesspezifische Regelungen beziehungsweise bieten Orientierungshilfen, um zusätzlichen gesetzlichen, regulatorischen und berufsständischen Erfordernissen an eine Abschlussprüfung zu entsprechen. Für Deutschland sind hier in erster Linie die Standards des IDW zu nennen.



Die KPMG-Prüfungsmethodik fördert den Einsatz von Spezialisten, wenn dieser zweckmäßig ist, und verlangt die Einbindung von entsprechenden Spezialisten in das Prüfungsteam, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind oder das Prüfungsteam dies für angemessen oder erforderlich hält. Zum Beispiel berücksichtigt sie das Vorhandensein sowohl von manuellen als auch von automatisierten Kontrollen im zu prüfenden Unternehmen und sieht dafür den Einsatz von IT-Spezialisten im Prüfungsteam vor.

KAM enthält Beispiele und Orientierungshilfen unter anderem für Prüfungshandlungen zur Identifizierung und Beurteilung von Risiken für wesentliche Falschaussagen im Abschluss und zum Umgang mit diesen beurteilten Risiken.

Die KAM-Vorgaben gelten spezifisch für Abschlussprüfungen und ergänzen die Regelungen im GQ&RMM, das für alle KPMG-Mitgliedsgesellschaften, -Services und -Mitarbeitergruppen gleichermaßen gilt.

Das elektronische Prüfungstool eAudit unterstützt den KPMG-Prüfungsprozess und die Prüfungsdokumentation. Die Struktur von eAudit bildet den tatsächlichen Ablauf einer Abschlussprüfung ab und ermöglicht unseren Partnern und fachlichen Mitarbeitern, Abschlussprüfungen mit hoher Qualität und widerspruchsfrei durchzuführen. eAudit integriert die Prüfungsmethodik, Orientierungshilfen und das Branchenwissen von KPMG und die Tools, die für die Durchführung und Dokumentation der Prüfungshandlungen erforderlich sind.

eAudit kann an die jeweiligen Besonderheiten der Prüfungsaufträge angepasst werden und stellt kontextbezogen relevante Regelungen aus KAM und den ISAs sowie Dokumentationsvorlagen zur Verfügung.

#### KPMG Clara, KPMG Clara Workflow und Audit Data & Analytics

Es werden erhebliche Investitionen getätigt, um die Prüfungsqualität zu verbessern, eine konsistente Prüfungsdurchführung zu fördern und sowohl die Mitgliedsgesellschaften als auch KPMG international bei der Auftragsüberwachung zu unterstützen.

#### KPMG Clara

Mit der weltweiten Einführung von KPMG Clara wurde eine intelligente Prüfungsplattform geschaffen, die Datenanalyse-Funktionalitäten (Audit Data & Analytics – D&A), innovative neue Technologien, Kollaborations-Möglichkeiten und einen Prüfungsworkflow (KPMG Clara Workflow) vereint.

#### KPMG Clara Workflow

KPMG International entwickelt aktuell einen neuen Workflow (KPMG Clara Workflow), der von den Prüfungsteams der KPMG-Mitgliedsgesellschaften zur Prüfungsdurchführung und -dokumentation eingesetzt werden soll. Dieser Workflow wird intuitiv, benutzerfreundlich und modern sein. Er wird – ausgerichtet an den Prüfungsstandards – in logisch aufeinanderfolgenden Schritten durch die Prüfung führen, ein klares und ansprechendes Layout aufweisen, Branchenwissen und Anleitungen kontextbezogen bereitstellen sowie hochentwickelte Datenanalyse-Funktionalitäten integrieren. Workflow und Prüfungsmethodik werden sich je nach Größe und Komplexität des Prüfungsauftrags anpassen lassen. Dieses global betriebene Projekt wird die Durchführung von Prüfungen durch Partner und fachliche Mitarbeiter von KPMG grundlegend verändern und neu gestalten sowie die Prüfungsqualität verbessern.

KPMG Clara Workflow wird Funktionalitäten zur Überwachung auf Auftragsebene beinhalten (zum Beispiel Data Mining), die von den Mitgliedsgesellschaften genutzt werden können. Die globale Ersteinführung von Clara Workflow bei einer limitierten Anzahl von Prüfungsaufträgen erfolgte 2019 und wird 2020 auf eine größere Anzahl von Aufträgen erweitert. Die vollständige Einführung ist für 2021 geplant.

#### Audit Data & Analytics

Die D&A-unterstützte Abschlussprüfung von KPMG soll:

- die Prüfungsqualität durch ein tieferes Verständnis der Datengrundgesamtheit verbessern, wobei der Schwerpunkt auf Transaktionen mit erhöhtem Risiko liegt,
- durch eingeschränkten Zugriff auf Daten sowohl beim Datentransfer als auch in der KPMG-IT-Umgebung sicher sein und
- durch die Möglichkeit einer detaillierten Analyse zur Aufdeckung von Gründen und Ursachen für Ausreißer und Anomalien und für bessere Einblicke in Transaktionen und Prozessbereichen mit höherem Risiko transparent sein.

D&A-Tools und -Routinen basieren auf den Grundsätzen und berufsständischen Standards, die einer Abschlussprüfung zugrunde liegen, entbinden die Abschlussprüfer jedoch nicht von ihrer Verantwortung.



## Unabhängigkeit, Integrität, Ethik und Objektivität

### Überblick

Die Unabhängigkeit von Abschlussprüfern ist ein Grundpfeiler der internationalen berufsständischen Standards und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

KPMG hat Verfahren implementiert, um die Einhaltung der von KPMG International erlassenen Unabhängigkeitsgrundsätze, die vom IESBA Code of Ethics abgeleitet wurden, und – soweit dies für den jeweiligen Mandanten erforderlich ist – zusätzlich die Einhaltung der Standards von SEC<sup>19</sup> und PCAOB sowie aller anderen jeweils anzuwendenden berufsständischen beziehungsweise regulatorischen Standards sicherzustellen. Die globalen Grundsätze werden von KPMG durch nationale Regelungen ergänzt, die sicherstellen, dass auch das HGB, die WPO, die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und die von IDW und EU veröffentlichten einschlägigen Standards und Verordnungen beachtet werden. Die damit für KPMG maßgeblichen Bestimmungen zur Unabhängigkeit umfassen Regelungsbereiche wie firmenbezogene Unabhängigkeit (zum Beispiel bei Finanzanlagen und weiteren Beziehungen mit Finanzinstituten oder im Einkauf), persönliche Unabhängigkeit der Partner und Mitarbeiter, interne und externe Rotation sowie Zulässigkeit von Nicht-Abschlussprüfungs- beziehungsweise Beratungsleistungen für Abschlussprüfungsmandanten.

Der E&IP von KPMG, der durch ein Team von Spezialisten unterstützt wird, ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen zur Wahrung der Unabhängigkeit belastbar und konsistent erfüllt werden und dass ihre Einhaltung durch die Einführung und Aufrechterhaltung unterstützender Prozesse und Tools gesichert wird. Die Ethics & Independence-Grundsätze werden durch ein jährliches Training von KPMG International, jeweils ergänzt um nationale beziehungsweise berufsständische Besonderheiten und weitere Schulungsmaßnahmen, allen Partnern und fachlichen Mitarbeitern vermittelt. Wesentliche sich unterjährig ergebende Änderungen werden zeitnah durch regelmäßige Quality & Risk Management-Newsletter oder Ad-hoc-Informationen mitgeteilt.

Die Umsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Verpflichtungen zur Wahrung der Unabhängigkeit erfolgt bei KPMG durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen, hierzu erlassene Quality & Risk Management-Grundsätze und den Verhaltenskodex sowie durch Konzernbetriebsvereinbarungen.

### Persönliche finanzielle Unabhängigkeit

Die Grundsätze von KPMG International gehen über die in den Regelungen des IESBA Code of Ethics enthaltenen Restriktionen hinsichtlich Kapitalbeteiligungen an Abschlussprüfungsmandanten (per definitionem umfasst Abschlussprüfungsmandant auch die verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften eines Abschlussprüfungsmandanten) hinaus. Sie verbieten auch den nicht mit der Abschlussprüfung befassten und den bei anderen Mitgliedsgesellschaften im KPMG-Netzwerk beschäftigten Partnern Kapitalbeteiligungen an einem jeden Abschlussprüfungsmandanten.

Partner und fachliche Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass sie keine unzulässigen finanziellen Beziehungen mit Mandanten eingehen oder fortsetzen. Zusammen mit anderen Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks nutzen wir ein webbasiertes Tracking-System, das Partner und fachliche Mitarbeiter dabei unterstützt, zulässige Finanzanlagen zu identifizieren. Dieses automatisierte Investitionsüberwachungssystem enthält eine Liste von Unternehmen von öffentlichem Interesse, von Kapitalanlagegesellschaften und von Wertpapieremittenten. Die Unternehmen, hinsichtlich derer KPMG sowie die einzelnen Partner und fachlichen Mitarbeiter Unabhängigkeitsanforderungen einzuhalten haben, sind im System als „restricted“ gekennzeichnet, was bedeutet, dass finanzielle Beteiligungen an ihnen nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind. Partner und – soweit sie fachliche Leistungen im Mandatsverhältnis erbringen – Directoren und Manager sind verpflichtet, sämtliche eigenen Anlagen (und die eines bestimmten weiteren Personenkreises ihres persönlichen Umfelds) in das Tracking-System einzutragen und vor dem Tätigen neuer Investitionen zu überprüfen, ob eine Restriktion vorliegt. Die Nutzer werden automatisch benachrichtigt, sobald eine ursprünglich zulässige Anlage zu einem späteren Zeitpunkt als „restricted“ eingestuft wird. KPMG überwacht die Einhaltung dieser und weiterer Anforderungen an die persönliche Unabhängigkeit durch die stichprobenweise Durchführung von sogenannten Compliance Audits bei unseren Partnern und fachlichen Mitarbeitern. In diesem Verfahren werden die Angaben dieses Personenkreises zu persönlichen, geschäftlichen und finanziellen Beziehungen mit Mandanten daraufhin überprüft, ob sie mit den geltenden Unabhängigkeits- und Compliance-Anforderungen vereinbar sind.

Jeder Partner und fachliche Mitarbeiter, der für einen Abschlussprüfungsmandanten Dienstleistungen erbringt oder erbracht hat, ist auch dazu verpflichtet, den E&IP zu informieren, wenn er beabsichtigt, bei dem Abschlussprüfungsmandanten in ein Beschäftigungsverhältnis einzutreten.

19 United States Securities and Exchange Commission – US-Börsenaufsichtsbehörde



### Firmenbezogene finanzielle Unabhängigkeit

In dem zuvor genannten webbasierten Tracking-System ist auch eine Liste der Finanzanlagen von KPMG (zum Beispiel durch Pensions- und Versorgungseinrichtungen) sowie weitere Beziehungen mit Finanzinstituten enthalten, die für die Beurteilung unserer Unabhängigkeit relevant sind. Diese Liste wird durch unseren Compliance Audit-Prozess überwacht. KPMG hat Grundsätze und Verfahren implementiert, die regeln, dass sonstige Geschäftsbeziehungen nur entsprechend den einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen eingegangen und aufrechterhalten werden. Detaillierte Leitlinien betreffen unter anderem Arbeitsgemeinschaften, geschäftliche Allianzen, Lieferantenbeziehungen und Marketing- beziehungsweise Öffentlichkeitsaktivitäten.

### Unternehmenserwerbe, -zugänge und Investitionen

Erwägt KPMG die Investition in ein Unternehmen oder dessen Übernahme, so muss KPMG eine angemessene Due Diligence-Prüfung des Zielunternehmens vornehmen, um sämtliche potenziellen Unabhängigkeits- und Risikomanagementprobleme bereits vor Abschluss der Transaktion zu ermitteln und zu behandeln. Die genaue Absprache mit der Global Independence Group sowie Global Quality & Risk Management ist zwingend erforderlich, damit etwaige Unabhängigkeits- oder sonstige Probleme bei der Integration dieses Unternehmens in KPMG und die weitere globale Organisation behoben werden können.

### Unabhängigkeitstraining und -abfrage

KPMG verlangt, dass sich alle Partner und fachlichen Mitarbeiter bei Eintritt zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen verpflichten und an einem Unabhängigkeitstraining teilnehmen. Dieses Training muss innerhalb des ersten Arbeitsmonats und vor Beginn der Mitarbeit an einem Abschlussprüfungsmandat absolviert werden. Hierzu vereinbart Quality & Risk Management mit jedem Neupartner einen Termin für ein individuelles Training. Directoren, Manager, fachliche Mitarbeiter und auch fachlich tätige Praktikanten absolvieren ein webbasiertes Training. Die Teilnahme ist verpflichtend. Alle Partner und fachlichen Mitarbeiter müssen anschließend einmal jährlich an einer Unabhängigkeitsschulung teilnehmen.

KPMG verwendet ein elektronisches Bestätigungs- und Erklärungssystem, um von allen Partnern und fachlichen Mitarbeitern eine Erklärung hinsichtlich der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen zu erhalten. Die Abgabe der Erklärung zur Unabhängigkeit gilt zugleich als Nachweis für das Verstehen und die Einhaltung der einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen durch die betreffende Person.

Zusätzlich erklären alle im Rahmen der Abschlussprüfung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens (im Sinne des § 264d HGB) eingesetzten Partner und fachlichen Mitarbeiter anlassbezogen ihre Unabhängigkeit im Hinblick auf das zu prüfende Unternehmen in Form einer auftragspezifischen Unabhängigkeitserklärung.

### Nicht-Abschlussprüfungsleistungen

Wir verfügen über Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass unseren Abschlussprüfungsmandanten nur zulässige Nicht-Abschlussprüfungsleistungen in Übereinstimmung mit den §§ 319 ff. HGB in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 537/2014, den berufsständischen Vorschriften und weiteren jeweils anzuwendenden Unabhängigkeitsvorschriften angeboten werden. Der für den Abschlussprüfungsauftrag vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer überwacht die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen in Bezug auf die Erbringung von Abschlussprüfungs- und Nicht-Abschlussprüfungsleistungen.

Das von KPMG International bereitgestellte IT-Tool Sentinel unterstützt die Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften und dient unter anderem dazu, das Erbringen verbotener Leistungen für Abschlussprüfungsmandanten zu verhindern und dafür zu sorgen, dass für zulässige Leistungen bei Bedarf eine Zustimmung des jeweils zuständigen Sentinel Lead Partners (bei KPMG der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer) und, soweit erforderlich, auch des Prüfungsausschusses des Mandanten eingeholt wird. Sentinel erkennt nicht nur mögliche Interessenkonflikte, sondern erleichtert auch die Einhaltung dieser Grundsätze. Im Rahmen des Verfahrens der Auftragsannahme müssen bestimmte Informationen über alle potenziellen Aufträge, auch Beschreibungen und Honorare der Dienstleistungen, in Sentinel eingegeben werden. Wenn der Auftrag von einem Abschlussprüfungsmandanten stammt, muss ebenfalls eine Beurteilung der potenziellen Risiken und Absicherungsmaßnahmen in Sentinel eingetragen werden. Der Sentinel Lead Partner muss die Konzernstruktur seines Abschlussprüfungsmandanten in Sentinel abbilden und ist zudem dafür verantwortlich, sämtliche Unabhängigkeitsprobleme, die sich aus der Erbringung einer angebotenen Nicht-Abschlussprüfungsleistung ergeben können, sowie die verfügbaren Absicherungsmaßnahmen zu identifizieren und zu bewerten.

Neben dem Sentinel-Prozess erfolgen weitergehende Beurteilungen der Vereinbarkeit von Nicht-Abschlussprüfungsleistungen mit den jeweils anzuwendenden Unabhängigkeitsanforderungen im Rahmen der mit dem jeweiligen Mandanten für eine bestimmte Dienstleistung abgeschlossenen Auftragsvereinbarungen durch Quality & Risk Management.



## Umsatzabhängigkeit

Die für KPMG geltenden Grundsätze von KPMG International berücksichtigen, dass Eigeninteressen oder Einschüchterungsversuche bestehen können, wenn die Gesamthonorare von einem Abschlussprüfungsmandanten einen großen Teil des Gesamthonorars der Mitgliedsgesellschaft ausmachen, die den Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß diesen Grundsätzen von KPMG International sind Mitgliedsgesellschaften zur Konsultation des Area Quality & Risk Management Leaders (ARL) verpflichtet, wenn zu erwarten ist, dass das vereinnahmte Gesamthonorar von einem Abschlussprüfungsmandanten in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 10 Prozent der jährlichen Honorareinnahmen der Mitgliedsgesellschaft übersteigt. Für den Fall, dass die Gesamthonorare eines Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) und seiner nahestehenden Unternehmen mehr als 10 Prozent der Gesamthonorare einer bestimmten Mitgliedsgesellschaft in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ausmachen sollten, schreiben diese Grundsätze ferner Folgendes vor:

- Dies wird den für die Überwachung beim Abschlussprüfungsmandanten Verantwortlichen mitgeteilt und
- ein erfahrener Partner einer anderen KPMG-Mitgliedsgesellschaft wird als auftragsbegleitender Qualitätssicherer (EQC Reviewer) bestimmt.

Kein Abschlussprüfungsmandant stand in den vergangenen zwei Jahren für mehr als 10 Prozent der von der KPMG-Gruppe in Deutschland vereinnahmten Gesamthonorare.

## Lösung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können KPMG davon ausschließen, eine Mandatsbeziehung einzugehen oder einen Auftrag anzunehmen, beziehungsweise die Niederlegung eines Auftrags erforderlich machen.

Interessenkonflikte können beispielsweise dann entstehen, wenn zwei oder gegebenenfalls mehrere Teams von KPMG für verschiedene Mandanten am gleichen Auftragsgegenstand arbeiten. Das von KPMG in diesem Zusammenhang eingesetzte Tool Sentinel wird dazu verwendet, potenzielle Interessenkonflikte in einzelnen KPMG-Mitgliedsgesellschaften oder im KPMG-Netzwerk zu erkennen und ihnen entsprechend den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften zu begegnen. Quality & Risk Management prüft identifizierte Interessenkonflikte und erarbeitet Maßnahmen zu deren Lösung, gegebenenfalls gemeinsam mit den betroffenen Mitgliedsgesellschaften. Das daraus resultierende Ergebnis ist zu dokumentieren. Im Einzelfall können

etwa spezifische Maßnahmen zur Sicherung der Vertraulichkeit ergriffen werden, um potenziell aufkommenden Interessenkonflikten zu begegnen. Hierzu zählen beispielsweise die klare räumliche und personelle Trennung zwischen zwei oder gegebenenfalls mehreren Teams (sogenannte Chinese Walls), die für verschiedene Mandanten mit gleichem Auftragsgegenstand arbeiten, und deren Überwachung.

Interessenkonflikte können auch dann entstehen, wenn Partner oder Mitarbeiter von KPMG eine persönliche Beziehung zu einem Mandanten unterhalten, die ihre Fähigkeit, objektiv zu bleiben, untergraben könnte oder die so wahrgenommen werden könnte, als würde sie diese untergraben. Gleiches gilt, wenn Partner oder Mitarbeiter von KPMG im Besitz vertraulicher Informationen über einen anderen Transaktionspartner sind. In diesen Fällen ist die Konsultation von Quality & Risk Management oder von Ethics & Independence erforderlich.

Daneben gelten Richtlinien, die es den Partnern und Mitarbeitern von KPMG verbieten, Geschenke und Einladungen von Mandanten und Dritten anzunehmen, deren Wert nicht unbedeutend ist, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften verboten sind und von denen anzunehmen ist, dass sie mit der Absicht übermittelt wurden, das Verhalten des Prüfungsteams oder von KPMG ungebührlich zu beeinflussen. Den Partnern und Mitarbeitern von KPMG ist es zudem untersagt, Anreize wie Geschenke und Einladungen anzubieten, die mit der Absicht übermittelt werden, das Verhalten ihres Empfängers ungebührlich zu beeinflussen, oder so ausgelegt werden können oder die die Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität oder Urteilskraft des Einzelnen oder von KPMG in Zweifel ziehen könnten.

## Verstöße gegen Unabhängigkeitsanforderungen

Partner und Mitarbeiter von KPMG sind verpflichtet, Verstöße gegen Unabhängigkeitsanforderungen unverzüglich gegenüber dem E&IP anzuzeigen. Damit wird sichergestellt, dass KPMG seinen Berichtspflichten gegenüber dem Mandanten beziehungsweise dem Überwachungsgremium oder – soweit vorhanden – gegenüber dem Prüfungsausschuss des Mandanten nachkommen kann.

KPMG dokumentiert jeden Verstoß gegen Unabhängigkeitsanforderungen, analysiert ihn und ergreift je nach Schwere des Verstoßes angemessene Maßnahmen. Hierzu gehören Schutzmaßnahmen, die erforderlich sein können, um die Unabhängigkeit gegenüber dem Mandanten weiterhin zu gewährleisten, sowie Maßnahmen, die gegen die verantwortlichen Partner und Mitarbeiter ausgesprochen werden können.



## **Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie Bestechung und Korruption**

Die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Standards ist ein zentraler Aspekt für alle Mitarbeitergruppen von KPMG. Wir zeigen Nulltoleranz insbesondere gegenüber Bestechung und Korruption.

KPMG sieht für alle Mitarbeitergruppen Trainings zum Verhaltenskodex und zu ethischem Verhalten einschließlich den KPMG-Grundsätzen zur Vorbeugung gegen Bestechung und Korruption, zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und berufsständischen Standards sowie zur Meldung von vermutlichen oder tatsächlichen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften, berufsständische Standards und KPMG-Grundsätze vor. Diese Trainings müssen bei Eintritt und danach alle zwei Jahre absolviert werden.

## **Externe und interne Rotation**

Für Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) gelten ergänzende Vorschriften für die externe Rotation von KPMG als bestelltem Abschlussprüfer sowie die interne Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner.

KPMG überwacht systematisch die Einhaltung der Rotationsvorschriften und berücksichtigt hierbei die Anforderungen des IESBA Code of Ethics sowie im Einzelfall relevante abweichende ausländische Rotationsanforderungen. Die notwendigen Daten für die Einhaltung der externen und internen Rotationsvorschriften werden systematisch erhoben und in einer Datenbank vorgehalten.

### **Externe Rotation**

Die Höchstlaufzeit eines Abschlussprüfungsmandats, das von einem Unternehmen von öffentlichem Interesse erteilt wurde, darf gemäß HGB in Verbindung mit VO (EU) Nr. 537/2014 zehn Jahre nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit dürfen für einen Zeitraum von vier Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen durchgeführt werden.

Unternehmen von öffentlichem Interesse, die nicht Kreditinstitute oder Versicherungen sind, haben die Möglichkeit, die Höchstlaufzeit durch ein für das elfte Jahr im Einklang mit der VO (EU) Nr. 537/2014 durchgeführtes Auswahl- und Vorschlagsverfahren auf 20 Jahre beziehungsweise durch die Bestellung mehrerer Wirtschaftsprüfer zum gemeinsamen Abschlussprüfer ab dem elften Jahr auf 24 Jahre zu verlängern.

### **Interne Rotation**

Die Anforderungen des HGB in Verbindung mit denen der VO (EU) Nr. 537/2014 schreiben vor, dass die verantwortlichen Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) spätestens sieben Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung beenden. Die als verantwortliche Prüfungspartner betroffenen Personen sind der vorrangig für die Abschlussprüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer und der Mitunterzeichner des Bestätigungsvermerks sowie bei Konzernabschlussprüfungen zusätzlich die vorrangig für die Prüfung von bedeutenden Tochterunternehmen beziehungsweise Teilbereichen des Konzerns verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Die zuvor genannte Frist gilt auch für den auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfer (EQC Reviewer). Die verantwortlichen Prüfungspartner dürfen frühestens drei Jahre nach der Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des Unternehmens mitwirken (Cooling-off-Periode), der EQC Reviewer frühestens nach zwei Jahren. Für das an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) beteiligte sogenannte weitere Führungspersonal (Other Audit Partner) hat KPMG eine graduelle Rotationsfrist von sieben Jahren und eine Cooling-off-Periode von drei Jahren festgelegt.

Neben den genannten Rotationsanforderungen bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) hat KPMG ein zusätzliches Rotationssystem für vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer eingeführt, die Abschlussprüfungen bei anderen Unternehmen verantworten, soweit diese bestimmte Größenkriterien beziehungsweise Honorargrenzen überschreiten.



## Einstellung, Entwicklung und Einsatz qualifizierten Personals



Zur Sicherstellung der Qualität in der Leistungserbringung ist die fachliche und persönliche Qualifikation jedes einzelnen unserer Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung. Durch unsere qualifizierenden Maßnahmen befähigen wir unsere Mitarbeiter, den Aufgabenstellungen in einem sich immer schneller ändernden und komplexen Umfeld gerecht zu werden. Diese Qualifikationen berücksichtigen, fordern und fördern wir konsequent auf den verschiedenen Stufen der Mitarbeiter- und Partnerentwicklung:

- Einstellung
- Mitarbeiterentwicklung
- Leistungsbeurteilung, Vergütung und Beförderung
- Auftragsbesetzung

### Einstellung

KPMG stellt hohe Anforderungen an die persönlichen Eigenschaften und die fachliche Qualifikation von Partnern und Mitarbeitern. Sämtliche Kandidaten für Fachpositionen reichen Bewerbungen ein und absolvieren Einstellungsgespräche.

Bewerber, die das Verfahren der Bewerberevaluierung erfolgreich durchlaufen haben, erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Dieser enthält auch Erklärungen zu den einschlägigen Berufspflichten (unter anderem die berufsübliche Verschwiegenheitserklärung).

Mit dem Eintritt bei KPMG beginnen berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungsprogramme.

Der Einstellungsprozess findet ebenfalls bei Praktikanten und Werkstudenten Anwendung. Dabei wird auch eine angemessene Vergütung vereinbart.

## Mitarbeiterentwicklung

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der fachlichen wie persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Partner und Mitarbeiter ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Bereits ab dem ersten Tag halten wir für unsere Mitarbeiter ein umfassendes Trainingsangebot bereit, das zum einen in Pflichtkursen das Erlangen und den Nachweis der notwendigen formalen Qualifizierungen sicherstellt und zum anderen umfangreiche Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung bietet.

Es ist unser Anspruch, unsere Mitarbeiter während ihrer gesamten Karriere mit relevanten, zielgruppenspezifischen Weiterbildungsangeboten zu fördern und das Trainingsangebot so bedarfsorientiert, effektiv und praxisnah wie möglich zu gestalten. Fachliche Trainings stellen dabei sicher, dass sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen Aus- und Weiterbildungsverpflichtungen erfüllt werden als auch unsere Mitarbeiter darüber hinaus stets auf dem neuesten Stand bleiben. (Einzelheiten dazu für den Service Audit finden sich im Abschnitt Permanentes Training auf Seite 23.) Ergänzend legen wir großen Wert auf Angebote, die die unternehmerischen Fähigkeiten und Führungskompetenzen unserer Mitarbeiter fördern. Bereits heute nutzt KPMG hierzu ein breites Spektrum an Lernmedien, -formen und -kanälen. Orientiert an den geänderten Rahmenbedingungen einer zunehmend digitalisierten Organisation sowie Bedürfnissen und Wünschen unserer Mitarbeiter, werden klassische Präsenzs Schulungen dabei zunehmend durch ein wachsendes Portfolio an digitalen und On the Job-Lernformaten ergänzt, zum Beispiel durch webbasierte Trainings, Kollaborations-Tools und Austauschformate. Im Bereich der Digitalisierung erhöhen wir die Kompetenzen unserer Mitarbeiter durch die Einführung eines digitalen Führerscheins.

Wir überprüfen unser Aus- und Weiterbildungsangebot regelmäßig und entwickeln es nach den neuesten Lernstandards und -bedürfnissen weiter.



## Leistungsbeurteilung, Vergütung und Beförderung

### Manager (einschließlich Abteilungsleiter und Senior Experts) sowie fachliche Mitarbeiter

Alle Manager (einschließlich Abteilungsleiter und Senior Experts) sowie fachlichen Mitarbeiter erhalten regelmäßig Feedback zu ihrer Leistung, und zwar anhand unseres Kompetenzmodells und in Bezug auf unsere Anforderungen an die fachlichen Kompetenzen. Hierbei haben wir einen spezifischen Zyklus zur Personalentwicklung eingeführt (Entwicklungsgespräch, -konferenz und -plan für fachliche Mitarbeiter, Entwicklungskonferenz und -gespräch für Manager (einschließlich Abteilungsleiter und Senior Experts)). Dieser verläuft zeitlich und inhaltlich getrennt vom spezifischen Zyklus zur Leistungseinschätzung für Vergütungsentscheidungen (Vergütungsrunden und -kommunikation). Disziplinarische Vorgesetzte der fachlichen Mitarbeiter sind ausgewählte Manager, die wir in ihrer Führungskompetenz gezielt und kontinuierlich schulen.

Die Manager (einschließlich Abteilungsleiter und Senior Experts) werden von den Directoren, Bereichsleitern und Partnern geführt. Gemeinsam besprechen sie mit den Managern (einschließlich Abteilungsleiter und Senior Experts) zusätzlich jährliche Zielvereinbarungen. Die Erreichung der vereinbarten Ziele wird jeweils zum Geschäftsjahresende gemeinsam besprochen. Teil dieses Feedbacks ist hierbei die Reflexion der Führung.

### Partner, Directoren und Bereichsleiter

Mit allen Partnern werden jährliche Zielvereinbarungen getroffen. Die Leistung des Partners wird mindestens einmal jährlich einer Beurteilung unterzogen; Zwischenbeurteilungen sind möglich. Die Beurteilung berücksichtigt sowohl die Geschäftsbereichsperspektive als auch die Marktperspektive und wird daher durch zwei gleichberechtigte Beurteiler vorgenommen. Die Beurteiler sind Partner in Leitungsfunktionen und Vorstände. Die Leistungseinschätzung erfolgt anhand des konkreten Aufgabengebiets des Partners (Partnerrolle) unter Hinzuziehung von festgelegten Kriterien wie Qualität der Arbeit, Umfang der erbrachten Leistungen für Mandanten, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie Beachtung der globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodexes. Die für Prüfungspartner geltenden regulatorischen Beschränkungen werden hierbei beachtet.

Mit Directoren und Bereichsleitern werden ebenfalls jährliche Zielvereinbarungen getroffen und die Leistung wird einmal jährlich beurteilt. Alle weiteren Anforderungen und Beschränkungen für Directoren sind identisch mit denen, die für Partner gelten. Bereichsleiter haben in der Regel nur einen Beurteiler aus ihrem Geschäftsbereich; die Marktperspektive spielt in dieser Funktion keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

### Vergütung von Partnern und sonstigen Führungskräften

Informationen zu den Bezügen der Partner und sonstigen Führungskräfte sind im Abschnitt Vergütungsgrundlagen auf Seite 33 zu finden.

### Partner-, Director- und Bereichsleiterernennung

Die Ernennung von Partnern, Directoren und Bereichsleitern erfolgt nach Abschluss eines Auswahlverfahrens unter Beteiligung des Vorstands, von Partnern in Leitungsfunktionen und gewählten Vertretern der Partner, des sogenannten Partnernominierungsausschusses von KPMG. Die Letztentscheidung über eine Ernennung liegt beim Vorstand.

### Auftragsbesetzung

Wesentlich für die Erbringung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungsleistungen ist die adäquate Besetzung des jeweiligen Prüfungsteams. Diese erfolgt unter Berücksichtigung der relevanten Fach- und Branchenerfahrung der auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer und der fachlichen Mitarbeiter für die Art der Leistung beziehungsweise des Auftrags und der persönlichen Fähigkeiten.

Die Letztverantwortung für die sachgerechte Gesamtplanung aller Aufträge liegt beim Vorstand von KPMG. Im Rahmen einer zulässigen Delegation wird die Verantwortung für den Service Audit durch das Audit Leadership Team sowie den Verantwortlichen der jeweiligen Region wahrgenommen.

Die Festlegung der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer für die Abschlussprüfungsaufträge erfolgt durch die Verantwortlichen des Services Audit in den jeweiligen Regionen in Abstimmung mit dem regionalen Audit Quality & Risk Management-Partner (AQRMP). Neben den jeweiligen Fähigkeiten und Erfahrungen der Wirtschaftsprüfer werden die Ergebnisse des QPRs und anderer interner Qualitätsüberwachungsprogramme sowie der jährlichen Überprüfung des Mandantenportfolios berücksichtigt und – soweit relevant – die Ergebnisse von Inspektionen und Rotationsanforderungen. Bei bedeutenden Prüfungsmandanten sind das Vorstandsmitglied für Audit und der Head of Audit Quality & Risk Management (AQRM) in die Festlegung einzubeziehen.

Die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer müssen sich davon überzeugen, dass ihre Prüfungsteams über die geeigneten Kompetenzen, das Training, die Kapazitäten und die Zeit verfügen, um Prüfungsaufträge im Einklang mit dem KPMG Audit Manual, den berufsständischen Standards und den einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchzuführen. Dies kann die Einbeziehung von anderen KPMG-Mitgliedsgesellschaften, von Spezialisten von KPMG oder von externen Experten umfassen.



Bei der Prüfung der angemessenen Kompetenzen und Fähigkeiten des Prüfungsteams kann der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer folgende Faktoren berücksichtigen:

- das Verständnis von und die praktische Erfahrung mit Prüfungsaufträgen ähnlicher Art und Komplexität durch geeignete Schulung und Teilnahme
- die Kenntnis der berufsständischen Standards sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften
- angemessene Fachkenntnisse, insbesondere im Bereich der eingesetzten Informationstechnologie und im Bereich der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung
- Kenntnisse der relevanten Branchen, in denen der Mandant tätig ist
- Fähigkeit, professionelles Urteilsvermögen anzuwenden
- Kenntnisse der Qualitätssicherungsgrundsätze und -verfahren von KPMG
- die QPR-Ergebnisse sowie die Ergebnisse von Inspektionen durch Aufsichtsbehörden

## Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung



Unsere internen Vorgaben verlangen, dass alle Partner und fachlichen Mitarbeiter über angemessenes Wissen und angemessene Erfahrung verfügen, um die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Für bestimmte Anforderungen sind interne Akkreditierungen vorgesehen.

Darüber hinaus stellen wir sicher, dass alle Partner und fachlichen Mitarbeiter Trainings und fachliche Unterstützung erhalten. Dies erfolgt entweder über die Bereitstellung geeigneter Spezialisten für die Engagement Teams oder in Form von Konsultationen mit dem DPP.

### Permanentes Training

Im Hinblick auf eine hohe Qualität bei der Auftragsabwicklung investiert KPMG laufend in die Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Partner und fachlichen Mitarbeiter. Berufseinsteiger nehmen an Ausbildungslehrgängen teil, in denen die Kernkompetenzen für die tägliche Arbeit vermittelt werden. Die laufende Aktualisierung der IFRS-Kenntnisse ist fester Bestandteil unserer Fortbildung.

KPMG erstellt eigene spezifische Audit-Trainings, greift aber auch auf die bei KPMG International vorhandenen Trainingsinhalte zurück. Im Service Audit wird das Fachtraining in Formaten wie Präsenzkursen, E-Learning und Training on the Job angeboten, die die Bedeutung der Qualität bei allen unseren Prüfungen unterstreichen. Für bei der Abschlussprüfung eingesetzte Spezialisten werden gesonderte Trainings angeboten, um ihnen die notwendigen Kenntnisse der für sie relevanten Standards bei der fachlichen Unterstützung von Abschlussprüfungen zu vermitteln.

Die Kursinhalte werden regelmäßig kontrolliert und überarbeitet, wobei das Feedback von Kursteilnehmern berücksichtigt wird. Zusätzlich zum strukturierten Training besteht bei KPMG eine umfassende Coachingkultur. Im Rahmen von Training on the Job werden die Mitarbeiter mit unterschiedlichen Herausforderungen bekannt gemacht und lernen, Lösungsansätze zu erarbeiten.

KPMG achtet darauf, dass die Partner und fachlichen Mitarbeiter aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen, indem sie an allgemeinen und fachspezifischen internen sowie externen Schulungsprogrammen und Konferenzen teilnehmen und regelmäßig entsprechende Publikationen lesen. Zeitnahe Schulungen und fachliche Informationen fördern die Qualifikation der fachlichen Mitarbeiter.

Die umfassende und zeitnahe Bereitstellung von aktuellen Fachinformationen (dazu gehören unter anderem Fachzeitschriften, Prüfungsstandards und Gesetzestexte) erfolgt insbesondere über das Intranet, durch den Zugang zu einschlägigen Datenbanken sowie zusätzlich über die an den Standorten eingerichteten Bibliotheken.

Ein Onlinesystem unterstützt unsere Partner und fachlichen Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung und ermöglicht die Einhaltung von KPMG-Akkreditierungsvoraussetzungen. Die Regelungen zur Aus- und Fortbildungsverpflichtung erfüllen die berufsständischen Anforderungen. Ihre Einhaltung wird im Service Audit nachgehalten und durchgesetzt.

### Interne Akkreditierung

Unsere internen Akkreditierungsverfahren dienen dazu, zu gewährleisten, dass unsere Prüfungspartner, -directoren und -manager und EQC Reviewer einschlägige Prüfungs-, Rechnungslegungs- und Branchenkenntnisse im Hinblick auf die praktische Erfahrungen mit den in Deutschland vorherrschenden Rechnungslegungsnormen HGB und IFRS sowie gegebenenfalls den US GAAP<sup>20</sup> haben.

20 United States Generally Accepted Accounting Principles – Allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze der Vereinigten Staaten



## Einsatz von Spezialisten

Unsere Prüfungsteams haben Zugang zu nationalen und internationalen Netzwerken von Spezialisten. Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind dafür verantwortlich, dass ihre Teams fachlich wie personell adäquat besetzt sind. Spezialisten, die einem Prüfungsteam angehören und die Gesamtverantwortung für die Einbindung von Spezialisten in einen Prüfungsauftrag haben, verfügen über die Kompetenzen, die Kapazitäten und die Objektivität, um ihre Aufgabe angemessen zu erfüllen.

Soweit erforderlich, muss der Bedarf an Spezialisten (etwa für IT, Steuern, Finanzinstrumente, Versicherungsmathematik, Forensik, Bewertung) bei der Planung im Auftragsaufnahme- und -fortführungsprozess berücksichtigt werden.

## Konsultationskultur

KPMG fördert eine starke Konsultationskultur, die die Teams in ihren Entscheidungsfindungsprozessen unterstützt und entscheidend zur Prüfungsqualität beiträgt. Es ist eine Kultur, in der Konsultation als Stärke anerkannt wird und die alle Partner und fachlichen Mitarbeiter von KPMG ermutigt, sich bei schwierigen oder strittigen Fragen beraten zu lassen.

Neben der jederzeitigen Möglichkeit der Konsultation – und in bestimmten Fällen auch der Konsultationspflicht – des DPP wird fachliche Unterstützung auch durch die KGSG und die ISG von KPMG International gewährt sowie durch die SEC-Reviewing-Partner, wenn es um Tätigkeiten für Unternehmen geht, die bei der SEC registriert sind.

### KPMG Global Solutions Group (KGSG)

Die Aufgabe der KGSG ist es, durch Zusammenarbeit, Innovation und Technologie den Erfolg des globalen KPMG-Netzwerks von Prüfungspraxen voranzutreiben. Die KGSG ist für die Entwicklung, die Pflege und den Einsatz der KPMG-Prüfungsmethodik sowie technologiebasierter Tools zuständig, die von den Mitarbeitern im Prüfungsbereich von KPMG verwendet werden, und ermöglicht auf diese Weise effektive und effiziente Abschlussprüfungen. Das KGSG-Team ist weltweit an drei Standorten vertreten – an einem in jeder Region. Es besteht aus Fachkräften aus aller Welt, die aus verschiedenen Bereichen stammen, darunter Abschlussprüfung, IT, Data Science, Mathematik und Statistik, aber auch noch viele andere mehr. Mit ihrer vielfältigen Erfahrung und innovativen Denkweisen tragen sie zur Weiterentwicklung der Prüfungsfähigkeiten von KPMG bei.

### International Standards Group (ISG)

Zusammen mit den Global IFRS und ISA Topic Teams arbeitet die ISG, die aus Mitarbeitern aus allen Regionen der Welt besteht, daran, die konsistente Auslegung der IFRS und anderer Abschlussprüfungsanforderungen in den Mitgliedsgesellschaften zu fördern, aufkommende Probleme zu identifizieren und zeitnah globale Orientierungshilfen zu entwickeln.

## Aufbau von Geschäftsverständnis und Branchenwissen

Ein weiterer Schlüsselfaktor für die Qualität unserer Leistung ist ein tiefgehendes Verständnis für das Geschäft unserer Kunden und der Branchen, in denen sie tätig sind.

Für bestimmte Branchen wurden Audit Sector Leads ernannt, die die Entwicklung relevanter Informationen über den jeweiligen Sektor, den Markt und den Wettbewerb unterstützen und diese unseren Prüfungspartnern und fachlichen Mitarbeitern zur Verfügung stellen. KPMG und insbesondere der Bereich Markets unterstützen durch Spezialisten die Entwicklung von Branchenwissen. Mit eAudIT stehen in der Prüfung Möglichkeiten offen, den Prüfungsteams dieses Branchenwissen einfach und aktuell zur Verfügung zu stellen.

## Effiziente und effektive Auftragsdurchführung



Wie eine Abschlussprüfung durchgeführt wird, ist ebenso entscheidend wie das abschließende Ergebnis. Von unseren Partnern und fachlichen Mitarbeitern verlangen wir, dass sie ein bestimmtes Verhalten an den Tag legen und bestimmte Grundsätze und Verfahren bei der Durchführung von effizienten und effektiven Abschlussprüfungen einhalten.

## Laufende Betreuung, Überwachung und Überprüfung

Wir sind uns bewusst, dass sich Kompetenzen im Laufe der Zeit und durch das Sammeln verschiedener Erfahrungen entwickeln. Um in die Entwicklung der Kompetenzen und Fertigkeiten der Partner und fachlichen Mitarbeiter von KPMG zu investieren, ohne dabei Kompromisse bei der Qualität einzugehen, fördert KPMG eine Coaching-Kultur und ein Umfeld der ständigen Weiterbildung.



Der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat, unterstützt durch den Manager, sicherzustellen, dass der Prüfungsauftrag angemessen geplant wird und alle wesentlichen Risiken identifiziert und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Dies erfordert die Mitwirkung bei allen Planungsbesprechungen, in denen das Prüfungsteam über die Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens, dessen Risiken und eventuellen Problembereiche sowie die Details des Prüfungsansatzes informiert wird. Zur Überwachung der Auftragsdurchführung gehört neben der Überwachung des Auftragsfortschritts auch eine Einschätzung der Kompetenzen und Fertigkeiten der einzelnen Mitglieder des Prüfungsteams und auch der Frage, ob dem Team ausreichend Zeit zur Durchführung der Prüfungsarbeiten zur Verfügung steht, ob es seine Anweisungen verstanden hat und ob es seine Aufgaben im Sinne des Prüfungsplans korrekt durchführt. Weitere zentrale Aspekte sind die kritische Durchsicht wichtiger Arbeitspapiere (insbesondere solcher, die wesentliche Risiken und kritische Ermessensfragen betreffen) sowie die Verantwortung für den Inhalt des Prüfungsberichts.

Die Mitwirkung des vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers in einer Abschlussprüfung – von Anfang an – stellt eine angemessene Prüfungsplanung und -abwicklung sicher und ermöglicht es dem Prüfungsteam, an den Fähigkeiten und Erfahrungen des vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu partizipieren. Ein Hauptaugenmerk liegt auf der zeitnahen Durchsicht der durchgeführten Arbeiten und ihrer Ergebnisse, damit rechtzeitig wesentliche Sachverhalte identifiziert sowie erörtert und daraus sachgerechte Schlussfolgerungen für den weiteren Prüfungsverlauf und die Berichterstattung gezogen werden können. Die in eAudit hinterlegten Arbeitsabläufe unterstützen die zeitgerechte Einbindung des vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers und dessen überwachende Tätigkeiten.

Die Prüfungsdokumentation in Form der Arbeitspapiere unterliegt bestimmten Anforderungen an zeitnahe und gestufte Reviews durch vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Manager und erfahrene Teammitglieder; dies ermöglicht die Diskussion von getroffenen Entscheidungen noch im Prüfungsverlauf. Unsere Richtlinien sehen im Einklang mit den berufsständischen Anforderungen den Abschluss der Prüfungsdokumentation innerhalb der Frist nach § 51b Abs. 5 WPO vor.

### **Zeitnahe Einbindung von EQC Reviewern**

In Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) und bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko muss ein auftragsbegleitender Qualitätssicherer (Engagement Quality Control Reviewer oder auch EQC Reviewer) einbezogen werden. Die EQC Reviewer sind Partner mit ausreichender Erfahrung, die von den entsprechenden Abschlussprüfungsmandaten unabhängig und nicht anderweitig in den Auftrag eingebunden sind. Sie überprüfen die Arbeitspapiere, die sich auf die wesentlichen Einschätzungen und Schlussfolgerungen beziehen, den Abschluss und den Lagebericht sowie den Entwurf des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks vor dessen Erteilung und andere wesentliche Berichterstattungen an die Mandanten.

Eine starke Rolle des EQC Reviewers im Rahmen unserer Abschlussprüfungen ist ein wichtiges Anliegen für uns, da wir ihn als einen fundamentalen Teil der Qualitätssicherung betrachten. Daher haben wir den Prozess der Auswahl der EQC Reviewer sowie die Überwachung der EQC Reviewer-Tätigkeit institutionalisiert.

### **Berichterstattung**

Die Berichterstattung über die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse besteht in Deutschland aus drei Hauptelementen:

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsbericht
- Kommunikation mit den Überwachungsorganen

Im Rahmen der Berichterstattung über Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) sind neben § 321 HGB (Prüfungsbericht) und § 322 HGB (Bestätigungsvermerk) zudem die ergänzenden Anforderungen der VO (EU) Nr. 537/2014, insbesondere Artikel 10 zum Bestätigungsvermerk und Artikel 11 zum Prüfungsbericht, zu berücksichtigen.



## Bestätigungsvermerk

Form und Inhalt des Bestätigungsvermerks werden hauptsächlich durch die gesetzlichen Regelungen in § 322 HGB und die Prüfungsstandards des IDW bestimmt. Der Bestätigungsvermerk enthält im Kern die Aussage, dass der Jahres- oder Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns vermittelt. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) sind nach Artikel 10 der VO (EU) Nr. 537/2014 im Bestätigungsvermerk unter anderem die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) darzulegen. Der Abschlussprüfer hat die nach seinem pflichtgemäßen Ermessen bedeutsamsten Risiken für den geprüften Jahres- oder Konzernabschluss, mit denen er sich im Rahmen der Abschlussprüfung auseinandergesetzt hat, seine Vorgehensweise bei der Prüfung und seine Schlussfolgerungen in Bezug auf diese Risiken darzustellen.

Alle Bestätigungsvermerke werden durch erfahrene Wirtschaftsprüfer nach entsprechender Beteiligung an der Prüfungsdurchführung sowie nach Überprüfung und abschließender Einschätzung der Feststellungen erteilt. Sämtliche Bestätigungsvermerke zu den Jahres- und/oder Konzernabschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) und bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko müssen mit dem EQC Reviewer abgestimmt werden.

## Prüfungsbericht

In Deutschland werden gemäß § 321 HGB Prüfungsberichte zur abschließenden Information für die Überwachungsorgane sowie zur Dokumentation erstellt; darin finden sich weitere Angaben, insbesondere zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sowie zum geprüften Abschluss, etwa zur Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und zur Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie zu sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) sind nach Artikel 11 der VO (EU) Nr. 537/2014 zudem ergänzende Angaben in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Ein weiteres Element der Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung bildet die sogenannte Berichtskritik. Aufgabe der Berichtskritik ist die Beurteilung, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung über Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen, berufsständischen und KPMG-eigenen Anforderungen erfolgt. Eine Berichtskritik wird bei uns in allen Fällen der gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfung sowie in allen anderen Fällen, in denen das

Berufssiegel geführt wird, vorgenommen. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit werden nur solche fachlich und persönlich geeigneten Mitarbeiter eingesetzt, die weder an der Erstellung des Prüfungsberichts noch an wesentlichen Teilen der vorbereitenden Prüfungshandlungen beteiligt waren.

## Kommunikation mit den Überwachungsorganen

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Berichterstattung ist die formale Kommunikation mit den Überwachungsorganen der Abschlussprüfungsmandanten, in der Regel mit dem Aufsichtsrat oder einem Prüfungsausschuss. Es ist uns wichtig, diese Organe nicht nur über das Prüfungsergebnis, sondern auch über alle aufkommenden Probleme auf dem Laufenden zu halten, sie bei ihren durch die VO (EU) Nr. 537/2014 gestärkten Überwachungsaufgaben zu unterstützen und mit ihnen in einen ständigen Dialog zu treten. Wir stellen dazu Vorlagen für die Kommunikation während der verschiedenen Phasen einer Abschlussprüfung zur Verfügung.

Die Vorlagen dienen unseren auftragsverantwortlichen Prüfungspartnern und -directoren insbesondere auch dazu, den Prüfungsausschuss oder den Aufsichtsrat über unsere Einschätzungen zum Abschluss, wichtige Prüfungsfeststellungen (zum Beispiel die Key Audit Matters), Fragen der Unabhängigkeit und das Kontrollumfeld des Unternehmens zu unterrichten.

## Audit Committee Institute e.V.

Angesichts der anspruchsvollen und wichtigen Rolle, die die Aufsichtsräte beziehungsweise Prüfungsausschüsse bezüglich der Kapitalmärkte spielen, und auch in Anbetracht der Herausforderungen, mit denen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert werden, haben wir das Audit Committee Institute e.V. (ACI) ins Leben gerufen. Es dient dazu, Aufsichtsräte, insbesondere die Mitglieder von Prüfungsausschüssen, in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Institut stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats maßgebliche Leitlinien und Informationen zur Verfügung und bietet ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen Aufsichtsräten auszutauschen.

Weitere Informationen über und Einblicke in das ACI finden sich [hier](#).

## Global IFRS Institute

Das Global IFRS Institute von KPMG International stellt Informationen und Ressourcen bereit, die den Mitgliedern des Vorstands von KPMG und den Audit Committees, Führungskräften, Managern, Stakeholdern und Regierungsvertretern Einblicke in die sich stetig weiterentwickelnden globalen Rechnungslegungsvorschriften gewähren und Zugang zu sogenannter Thought Leadership verschaffen.



## Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

Die Bedeutung der Vertraulichkeit im Mandatsverhältnis wird durch eine Reihe von Maßnahmen unterstrichen – beispielsweise durch unseren Verhaltenskodex, Trainings und den jährlichen Bestätigungsprozess zur Einhaltung der Unabhängigkeit, dem alle unsere Partner und fachlichen Mitarbeiter unterliegen.

Arbeitspapiere und vergleichbare Auftragsdokumentationen werden entsprechend unseren Richtlinien im Einklang mit den Regeln des IAASB und einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt.

Die Bedeutung des Datenschutzes wächst stetig. Sie wird insbesondere durch die seit dem 25. Mai 2018 geltende Datenschutz-Grundverordnung der EU (EU-DSGVO) nochmals gesteigert. KPMG hat die neuen Anforderungen der EU-DSGVO umgesetzt.

Ein wesentliches Ziel von KPMG ist es, in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben personenbezogene Daten von Dritten, insbesondere Mandanten, Dienstleistern und Kooperationspartnern sowie der eigenen Mitarbeiter vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben KPMG und die Tochtergesellschaften einen Datenschutzbeauftragten bestellt und als Bestandteil des internen Kontrollsystems risikoadäquate organisatorische Strukturen, vertragliche Regelungen, Richtlinien, Kontrollprozesse und systemtechnische Sicherungen zum Schutz personenbezogener Daten geschaffen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt KPMG gesetzlichen Verpflichtungen des Straf- und Berufsrechts zur Wahrung der Verschwiegenheit sowie einer Berufsaufsicht. Dies unterscheidet KPMG wesentlich von sonstigen Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaften. Die berufrechtlichen Verpflichtungen betreffen KPMG als Gesellschaft, zugleich aber auch alle Partner und Mitarbeiter, die in entsprechendem Umfang zur Verschwiegenheit zu verpflichten sind (§ 50 WPO). Alle Partner und Mitarbeiter von KPMG werden auf die Einhaltung der berufsständischen Verschwiegenheit verpflichtet. Mit Aufnahme seiner Tätigkeit für KPMG und danach einmal jährlich hat jeder Partner und Mitarbeiter ein Datenschutztraining zu absolvieren. Darüber hinaus werden die Partner und Mitarbeiter regelmäßig zielgruppenspezifisch über Neuerungen im Datenschutz informiert.

Zur Gewährleistung der erforderlichen Datensicherheit hat KPMG nach Artikel 32 Abs. 1 EU-DSGVO technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz implementiert, um personenbezogene Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Löschung, unrechtmäßige Verwendung, Veränderung, Verlust, Zerstörung und unrechtmäßige Weitergabe sowie unberechtigten Zugriff zu schützen. KPMG betrachtet und erfüllt diese Anforderungen im Rahmen der Prozesse des Informationssicherheits-Managementsystems nach ISO/IEC 27001:2013. Diese Norm stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb eines Informationssicherheits-Managementsystems dar. KPMG ist nach ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert.

Jede Mitgliedsgesellschaft von KPMG International hat sich verpflichtet, datenschutzrechtliche Mindeststandards einzuhalten. Die wesentlichen Verpflichtungen dazu sind in der KPMG-Datenschutzrichtlinie und der Vereinbarung der Vertragsklauseln zum Datenschutz (Inter-Firm Agreement about Data Protection) von KPMG International enthalten. Hierbei handelt es sich inhaltlich um Garantien zum Datenschutz im Sinne von Artikel 46 Abs. 1 EU-DSGVO, die internationale Datenübermittlungen im weltweiten KPMG-Netzwerk legitimieren. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als für KPMG zuständige Aufsichtsbehörde hat die Vereinbarung und damit verbundene Maßnahmen geprüft und genehmigt.

## Kontinuierliche Verbesserungsprozesse



Wir legen Wert darauf, die Qualität, Konsistenz und Effizienz unserer Abschlussprüfungen kontinuierlich zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, nutzen wir Programme zur Überwachung von Compliance und Qualität, die darauf ausgelegt sind, Qualitätsmängel sowohl einzelner Abschlussprüfungsaufträge als auch im gesamten Qualitätssicherungssystem aufzudecken, Ursachenanalysen durchzuführen und Pläne für Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln, umzusetzen und zu berichten.

Die Programme zur Überwachung von Compliance und Qualität werden global angewendet und verfolgen in allen Mitgliedsgesellschaften einen konsistenten Ansatz, auch im Hinblick auf die Art und den Umfang der Abschlussprüfung und Berichterstattung. KPMG vergleicht die Ergebnisse seiner internen Überwachungsprogramme mit den Ergebnissen etwaiger externer Kontrollen und trifft geeignete Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Prüfungsqualität als auch des Qualitätssicherungssystems.



## Interne Überwachungs- und Compliance-Programme

Wir entsprechen den Überwachungsanforderungen der WPO und des ISQC 1 durch die Durchführung von internen Überwachungsprogrammen. Darin werden einzelne Aufträge aus allen Services in Stichproben überprüft (Nachschau von Aufträgen, QPR Program genannt) und unsere unternehmensweiten Quality & Risk Management- und Unabhängigkeitsverfahren untersucht (Nachschau der Praxisorganisation, RCP genannt). Diese Programme bieten hinreichende Sicherheit, dass unser Qualitätssicherungssystem angemessen und wirksam ist und in der Praxis eingehalten wird. Die Programme wurden von KPMG International entwickelt und die Teilnahme ist eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft im KPMG-Netzwerk (siehe Seite 34 f.).

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Hauptelemente dieser Qualitätssicherungsprogramme:

### Quality Performance Review (QPR)

Die QPRs sind jährliche Überprüfungen einzelner Aufträge im Service Audit zur Bewertung der Qualität der Prüfungsdurchführung und zur Identifikation von Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung. Die Durchführung der QPRs erfolgt durch Teams aus Partnern, Directoren und Senior Managern mit entsprechendem fachlichem und branchenspezifischem Wissen. Die Teams werden von erfahrenen Partnern geleitet und werden mit Mitarbeitern von KPMG oder Mitarbeitern aus dem KPMG-Netzwerk besetzt, wobei jedoch Mitarbeiter der am betreffenden Mandat arbeitenden Niederlassung nicht Teil des QPR-Teams sein können. Vor Durchführung des QPR erfolgt ein Training des Review-Teams sowie der den QPR überwachenden Personen mit einem Schwerpunkt auf Sachverhalten, die ebenfalls durch die regulatorischen Überwachungsorgane identifiziert wurden.

Jeder auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer wird mindestens einmal alle drei Jahre einer solchen Überprüfung unterzogen. Die Auswahl der einbezogenen Mandate erfolgt unter Berücksichtigung von Risikoaspekten.

Wir führen unser jährliches QPR-Programm in Übereinstimmung mit den QPR-Richtlinien von KPMG International durch. Die Überprüfungen einzelner Aufträge von KPMG werden auf regionaler und globaler Ebene von KPMG International überwacht. Die Überwachung der Durchführung erfolgt durch erfahrene Partner, die unabhängig von KPMG sind (sogenannte Non-Local Lead Reviewer).

KPMG verwendet konsistente Kriterien hinsichtlich der Beurteilung und Festlegung der Ergebnisse aus den einzelnen Auftragsüberprüfungen sowie hinsichtlich der Bewertung der Praxisorganisation. Die Ergebnisse aus den Auftragsüberprüfungen werden auftragsindividuell mit „Satisfactory“ („zufriedenstellend“), „Performance Improvement Necessary“ („Leistungsverbesserung erforderlich“) oder aber „Unsatisfactory“ („ungenügend“) bewertet.

Die Global Audit Quality Monitoring Group (GAQMG) führt daneben ausgewählte QPRs bei Abschlussprüfungsaufträgen von kapitalmarktorientierten und ihnen nahestehenden Unternehmen durch. Die GAQMG besteht aus einem Team von Partnern, Directoren und Senior Managern, die Erfahrung in der Durchführung von QPRs bei dieser Art von Abschlussprüfungsaufträgen haben. Das Team umfasst auch Partner und Spezialisten mit Erfahrung in der Prüfung von IT-Kontrollen.

### Risk Compliance Program (RCP)

Das RCP ist ein jährlich durchgeführtes Programm, das die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Qualitätssicherungs-, Risikomanagement- und Unabhängigkeitsprozesse beleuchtet, die durch die Regelungen von KPMG International sowie gesetzliche und regulatorische Anforderungen bestimmt werden. Es besteht aus einer Dokumentation der eingerichteten Kontrollen und Verfahren zur Qualitätssicherung, dazugehörigen Compliance-Tests und der Berichterstattung über Ausnahmen sowie Maßnahmenpläne und einer Selbsteinschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Programm erfassten Bereiche von KPMG.

Das RCP hat folgende Ziele:

- Dokumentation, Bewertung und Überwachung, inwieweit unser Qualitätssicherungssystem die Qualitätssicherungs- und Risikomanagementprozesse von KPMG International und die für KPMG darüber hinaus geltenden lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Erbringung von professionellen Dienstleistungen einhält
- Bereitstellung einer Grundlage für die Beurteilung der Frage, ob KPMG und seine Partner und Mitarbeiter die einschlägigen berufsständischen Standards und die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften einhalten

Für festgestellte Mängel werden angemessene Maßnahmenpläne entwickelt und der Status jeder einzelnen Maßnahme wird überwacht.



### Global Compliance Review (GCR)

Ein GCR wird bei sämtlichen KPMG-Mitgliedsgesellschaften einmal innerhalb eines Dreijahreszyklus durchgeführt. Hierbei beurteilt ein unabhängiges Team von KPMG International

- inwieweit die Gesamtstruktur, Unternehmensleitung und Finanzierung von KPMG die Verpflichtungen zu Qualität und Risikomanagement unterstützen und stärken,
- die Einhaltung der Grundsätze und Verfahren von KPMG International durch KPMG und
- die Zuverlässigkeit, mit der KPMG das eigene Risk Compliance Program durchführt.

Bei KPMG fand im Jahr 2018 ein GCR statt, der auch KPMG BTG umfasste.

Die Ergebnisse der genannten Programme werden den Leitungsgremien der Services, dem Vorstand von KPMG und letztendlich KPMG International vorgelegt. Soweit qualitätsbeeinträchtigende Faktoren im Rahmen einer internationalen Konzernabschlussprüfung identifiziert werden, erfolgt die Information des Lead Audit Engagement Partners (bei KPMG der für die Konzernabschlussprüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer) auch länderübergreifend.

Aus allen drei Programmen werden Maßnahmenpläne entwickelt, die die getroffenen Feststellungen einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Ursachen aufgreifen und deren Nachverfolgung bis zu ihrer Erledigung vorsehen. Einzelne Bereiche werden zur kontinuierlichen Verbesserung identifiziert. Die getroffenen Feststellungen werden in Form von E-Mails, elektronischen Rundschreiben, internen Trainings sowie Partner- und Mitarbeiterbesprechungen kommuniziert. Die identifizierten Bereiche werden im Rahmen der nachfolgenden Überprüfungen wieder aufgegriffen, um den Fortschritt beziehungsweise Erfolg der Maßnahmenpläne zu beurteilen.

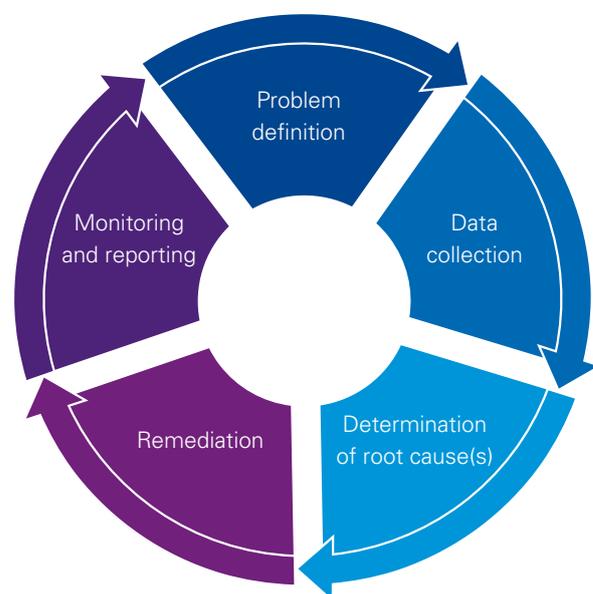
### Root Cause Analysis (RCA)

Im Service Audit haben wir den Prozess der Ursachenanalyse (Root Cause Analysis – RCA) zur Identifizierung und Adressierung von Aspekten der Prüfungsqualität deutlich formalisiert, um zu verhindern, dass sich Feststellungen wiederholen, und um einzelne Punkte – soweit noch nicht in unseren internen Qualitätssicherungsprogrammen adressiert – zur kontinuierlichen Verbesserung in die Maßnahmenpläne von KPMG aufzunehmen.

Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine bessere Sichtbarkeit der auf Auftragsebene auszumachenden Ursachen, die die konsistente Durchführung von Abschlussprüfungen auf hohem Qualitätsniveau erschweren. Diese verbesserte Sichtbarkeit ermöglicht dem Service Audit, zielgerichtetere Maßnahmen zu entwickeln.

Die Audit Quality Unit (AQU) von KPMG leitet den RCA-Prozess. 2019 haben alle Mitarbeiter, die an dem RCA-Prozess mitwirken oder diesen überwachen, ein entsprechendes Training absolviert, das auf dem von KPMG International vorgegebenen Fünf-Phasen-Modell basiert. Das Training bietet eine gemeinsame Plattform für die Weiterentwicklung der Methoden und Fähigkeiten im Zusammenhang mit dem Ressourcenmanagement, der Planung und der Durchführung der RCA.

### Die 5 Phasen des Root Cause Analysis-Prozesses von KPMG International



© 2020 KPMG, Deutschland

Es liegt in der Verantwortung jeder einzelnen KPMG-Mitgliedsgesellschaft, die RCA durchzuführen und auch zielgerichtete Maßnahmen für die identifizierten Qualitätsfeststellungen zu entwickeln und in einem Maßnahmenplan festzuhalten und umzusetzen. Diese Maßnahmen sind umfassender als Schulungen, Arbeitshilfen und Richtlinien und zielen darauf ab, zusätzlich zu fachlichem Wissen und Arbeitsteilung auch verhaltensbezogene und strukturelle Fragen zu behandeln.

Der Head of Audit von KPMG ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung des Maßnahmenplans als Ergebnis der RCA wie auch für die Identifizierung der dafür verantwortlichen Mitarbeiter. Unser Q&RMP überwacht die Umsetzung.



## Empfehlungen für Verbesserungen

KPMG International überwacht auf globaler Ebene die Ergebnisse der Qualitätssicherungsprogramme, analysiert die Hauptursachen für die getroffenen Feststellungen und die Maßnahmenpläne der Mitgliedsgesellschaften und entwickelt bei Bedarf zusätzliche globale Maßnahmenpläne.

Die von KPMG International entwickelten globalen Verbesserungsmaßnahmen zielen darauf ab, die Kultur und das Verhalten innerhalb des KPMG-Netzwerks zu ändern und eine konsistente Leistung der Prüfungsteams innerhalb der KPMG-Mitgliedsgesellschaften zu fördern. Die Verbesserungsmaßnahmen werden mithilfe der Entwicklung globaler Trainings, Tools und Orientierungshilfen umgesetzt, die die Konsistenz fördern und sicherstellen sollen, dass die Grundlagen stimmen und innerhalb des KPMG-Netzwerks Best Practices ausgetauscht werden.

## Externe Aufsicht und Dialog

### Externe Aufsicht

KPMG BTG unterliegt in Deutschland der Aufsicht durch die WPK und in Bezug auf gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) der Aufsicht durch die APAS.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind gemäß § 57a Abs. 1 und 2 WPO verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu unterziehen, wenn sie gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen (sog. genannter Peer Review). KPMG BTG ist im Berufsregister der WPK als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen und verfügt über einen entsprechenden Auszug. Die Qualitätskontrolle dient der Überprüfung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden. Die nächste Qualitätskontrolle muss bei KPMG BTG nach Anordnung der Kommission für Qualitätskontrolle bei der WPK bis zum 3. Januar 2021 erfolgen.

Überdies unterliegen das Qualitätssicherungssystem und die durchgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) nach §§ 66a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1, 62b WPO einer für KPMG BTG jährlichen Inspektion durch die APAS. Der Bericht der APAS vom 2. Juli 2018 über die im Jahr 2017 durchgeführte Inspektion enthält die folgende Erklärung zum Qualitätssicherungssystem:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 gewährleistet.“<sup>21</sup>

KPMG ist in den USA beim PCAOB registriert. Das Qualitätssicherungssystem und Abschlussprüfungen bei deutschen Unternehmen, die in den USA an der Börse notiert sind, sowie Abschlussprüfungen deutscher Tochtergesellschaften von in den USA an der Börse notierten Unternehmen unterliegen einer für KPMG dreijährlichen Inspektion. Diese wird im Rahmen einer Joint Inspection durch das PCAOB zusammen mit der APAS durchgeführt. Die letzte Joint Inspection fand im Jahr 2019 statt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Transparenzberichts lag der abschließende Bericht des PCAOB über die im Jahr 2019 durchgeführte Inspektion noch nicht vor. Der öffentliche Bericht des PCAOB vom 25. Mai 2017 über die im Jahr 2016 durchgeführte Inspektion ist [hier](#) abrufbar.

Weiterhin ist KPMG bei den folgenden ausländischen Aufsichtsbehörden registriert:

- Canadian Public Accountability Board (CPAB)
- Japanese Financial Services Authority (JFSA)
- Ministry of Finance of the People's Republic of China (MOF)
- Swiss Federal Audit Oversight Authority (FAOA)

Externe Feststellungen und Empfehlungen werden im RCA-Prozess aufgegriffen und es werden – soweit noch nicht in unseren internen Qualitätssicherungsprogrammen adressiert – einzelne Punkte zur kontinuierlichen Verbesserung in die Maßnahmenpläne von KPMG aufgenommen.

21 Auszug aus dem Inspektionsbericht; die Erklärung ist im Zusammenhang mit dem vollständigen Inspektionsbericht zu würdigen.



Auf internationaler Ebene pflegt KPMG International eine regelmäßige Kommunikation mit dem International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) über Ergebnisse der Prüfungsqualität und Maßnahmen, die in der gesamten KPMG-Organisation ergriffen wurden. Auf EU-Ebene führt KPMG International auch einen regelmäßigen Dialog mit Vertretern des Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB) – vormals als European Audit Inspection Group (EAIG) bekannt.

### **Feedback von Kunden**

Zusätzlich zur internen und externen Qualitätsüberwachung betreiben wir ein formales und unabhängiges Programm zur Einholung von Kundenfeedback über die Qualität unserer Dienstleistungen. Das Feedback, das wir aus diesem Programm erhalten, wird ausgewertet. Im Anschluss werden Maßnahmen abgeleitet und vom auftragsverantwortlichen Partner oder Director weiterverfolgt. Dies gilt insbesondere bei Rückmeldungen der Kunden, die die Qualität der Leistung betreffen und daher unverzüglich eine Überprüfung erfordern, um etwaige Mängel zeitnah zu beheben. Zusätzlich werden die Erkenntnisse aus der Gesamtheit der Befragungen zentral aggregiert aufbereitet und intern kommuniziert – so stellen wir sicher, dass wir auch als Organisation kontinuierlich wachsen und das Gesamtniveau unserer Dienstleistungen gegebenenfalls weiter verbessern können.

### **Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden**

Wir verfügen über Verfahren zum Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden. Diese Verfahren behandeln sowohl intern und extern erhobene Bedenken oder Beschwerden als auch Reklamationen, die wir von Kunden hinsichtlich der Qualität unserer Dienstleistungen erhalten.



# Finanzinformationen

## Angaben zum Gesamtumsatz

Im Folgenden werden Angaben zum Gesamtumsatz für das am 30. September 2019 abgelaufene Geschäftsjahr gemacht. Die Zahlen beziehen sich auf den Jahresabschluss von KPMG BTG und wurden gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe k VO (EU) Nr. 537/2014 aufgeteilt.

1.10.2018 bis 30.9.2019 in Mio. EUR

Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	10
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	4
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von KPMG BTG geprüft werden	4
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen*	10
<b>Gesamtumsatz von KPMG BTG</b>	<b>28</b>

\* Enthalten auch Einnahmen aus nicht auftragsbezogenen Leistungen (5 Mio. EUR)



# Vergütungsgrundlagen

## Aufsichtsrat



Der Aufsichtsrat erhält eine feste Vergütung.

## Vorstand und Führungskräfte



Der Vorstand und die Führungskräfte von KPMG BTG sind in das Vergütungssystem von KPMG eingebunden, erhalten teilweise ihre Vergütung aber nicht im Rahmen eines weiteren Anstellungsverhältnisses mit KPMG, sondern aufgrund ihres Arbeitsverhältnisses mit KPMG BTG. Im Folgenden werden die Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und Führungskräfte von KPMG dargestellt.

Der Vorstand und die Führungskräfte erhalten eine Fixvergütung sowie eine ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung. Die ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung hat im Verhältnis zur Gesamtvergütung bei Partnern zurzeit einen Anteil von durchschnittlich etwa 54 Prozent, bei den sonstigen Führungskräften etwa 23 Prozent. Die Tantieme reflektiert den individuellen Beitrag der einzelnen Führungskräfte zum Gesamterfolg des Geschäftsjahrs. Die Festsetzung der Tantieme basiert auf zwei zentralen Bausteinen: der Zielvereinbarung und der Feststellung der Zielerreichung. Der ergebnis- und leistungsabhängigen Vergütung liegt eine jährliche Leistungsbewertung zugrunde, die nach festgelegten Kriterien erfolgt. Diese Kriterien umfassen insbesondere die Qualität der Arbeit, den Umfang der erbrachten Leistungen für Mandanten, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie die Beachtung der globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodexes. Bei der Bemessung der ergebnis- und leistungsabhängigen Vergütung für die Prüfungspartner und -directoren werden prüfungsfremde Leistungen, die für Prüfungsmandanten erbracht werden, nicht berücksichtigt.



# Netzwerkeinbindung

## Rechtsstruktur



Die unabhängigen Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks (einschließlich KPMG BTG über KPMG) sind KPMG International, einer Genossenschaft schweizerischen Rechts, angeschlossen.

KPMG International übt Geschäftstätigkeiten zum allgemeinen Nutzen der Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks aus, erbringt selbst aber keine Dienstleistungen für Kunden. Diese werden ausschließlich von den Mitgliedsgesellschaften erbracht.

Eine der Hauptaufgaben von KPMG International ist es, den Mitgliedsgesellschaften die Erbringung von qualitativ hochwertigen Audit-, Tax- und Advisory-Leistungen für ihre Kunden zu ermöglichen. So legt KPMG International zum Beispiel die Umsetzung und Aufrechterhaltung von einheitlichen Arbeits- und Verhaltensgrundsätzen und -standards in den Mitgliedsgesellschaften fest beziehungsweise ermöglicht sie und schützt und fördert die Nutzung des Namens KPMG und der Marke.

KPMG International ist ein eigenständiger Rechtsträger. KPMG International und die Mitgliedsgesellschaften sind keine globale Partnerschaft oder ein Joint Venture und stehen auch nicht miteinander in einem Vertreter- oder Vermittlerverhältnis oder einer sonstigen Partnerschaftsbeziehung. Keine Mitgliedsgesellschaft ist befugt, KPMG International oder eine andere Mitgliedsgesellschaft gegenüber Dritten zu verpflichten oder vertraglich zu binden. KPMG International ist seinerseits ebenso nicht befugt, andere Mitgliedsgesellschaften gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden.

Mehr Informationen über das KPMG-Netzwerk finden sich im **KPMG Global Review**.

Der Name jeder Prüfungsgesellschaft, die Mitglied des Netzwerks ist, und das EU- oder EWR-Land, in dem die betreffende Netzwerk-Mitgliedsgesellschaft als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen ist oder ihren eingetragenen Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihren Hauptsitz hat, sind in Anhang IV aufgeführt.

## Gesamtumsatz der EU/EWR-Prüfungsgesellschaften aus der Abschlussprüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen<sup>22</sup>

Die aggregierten Einnahmen der KPMG-Prüfungsgesellschaften aus EU- und EWR-Mitgliedsstaaten aus der Abschlussprüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen beliefen sich im am 30. September 2019 abgelaufenen Geschäftsjahr auf 2,9 Milliarden Euro. Die aggregierten Zahlen der Einnahmen aus Abschlussprüfungen aus EU- und EWR-Staaten sind mit der bestmöglichen Genauigkeit angegeben und sind zum durchschnittlichen Wechselkurs der zwölf Monate vor dem 30. September 2019 umgerechnet.

## Zuständigkeiten und Pflichten der Mitgliedsgesellschaften



In Vereinbarungen mit KPMG International haben sich die Mitgliedsgesellschaften verpflichtet, die Grundsätze und Bestimmungen von KPMG International einzuhalten, einschließlich der Qualitätsstandards, die den Geschäftsbetrieb und das Erbringen von Dienstleistungen für Kunden regeln, um im Wettbewerb erfolgreich zu sein. Dazu gehört auch eine angemessene Unternehmensstruktur, die Kontinuität und Stabilität gewährleistet sowie die Fähigkeit, globale Strategien umzusetzen, (ein- und ausgehende) Ressourcen zu teilen, Dienstleistungen für multinationale Kunden zu erbringen, Risiken zu steuern und globale Methoden und Tools einzusetzen.

<sup>22</sup> Die angegebenen Finanzinformationen sind kombinierte Informationen der einzelnen KPMG-Mitgliedsgesellschaften aus EU- und EWR-Mitgliedsstaaten, die Abschlussprüfungsleistungen für Kunden erbringen. Die Informationen sind ausschließlich zu Darstellungszwecken kombiniert worden. KPMG International erbringt keine Dienstleistungen für Kunden und erzielt folglich keine Einnahmen von Kunden.



Jede Mitgliedsgesellschaft ist für die Führung ihrer Geschäfte und die Qualität ihrer Arbeit selbst verantwortlich. Die Mitgliedsgesellschaften haben sich zu gemeinsamen KPMG-Werten verpflichtet.

Die Geschäftstätigkeit von KPMG International wird durch Beiträge der Mitgliedsgesellschaften finanziert. Der Status einer Gesellschaft als KPMG-Mitgliedsgesellschaft und ihre Teilhabe am KPMG-Netzwerk kann beendet werden, wenn sie sich unter anderem nicht an die von KPMG International festgelegten Grundsätze und Bestimmungen hält oder anderen Verpflichtungen gegenüber KPMG International nicht nachkommt.

### Leistungsstruktur von KPMG International



Die wichtigsten Leitungs- und Überwachungsorgane von KPMG International sind das Global Council, das Global Board und das Global Management Team. Weitere Informationen zur Leistungsstruktur von KPMG International sind dem 2019 **KPMG International Transparency Report** zu entnehmen.

### Area Quality & Risk Management Leader



Der Global Head of Quality, Risk and Regulatory setzt Area Quality & Risk Management Leader (ARL) ein, die eine regelmäßige und fortlaufende Überwachungs- und Beratungsfunktion ausüben, um die Wirksamkeit der Anstrengungen und Prozesse der Mitgliedsgesellschaften zur Identifizierung, Steuerung und Berichterstattung von beziehungsweise zu wesentlichen Risiken zu beurteilen, die die Marke KPMG schädigen können. Wesentliche Tätigkeiten der ARL wie auch einschlägige Belange von Mitgliedsgesellschaften und die diesbezügliche Reaktion beziehungsweise Aufarbeitung der betreffenden Mitgliedsgesellschaften werden an das Global Quality & Risk Management (GQ&RM) Leadership berichtet. Die Ziele der ARL-Rolle sind:

- das GQ&RM Leadership bei der Überwachung der Qualitäts- und Risikoaktivitäten der Mitgliedsgesellschaften zu unterstützen,
- mit dem GQ&RM Leadership und dem International Office of General Counsel (IOGC) zusammenzuarbeiten, wenn wesentliche Marken- oder Rechtsrisiken auftreten, um sicherzustellen, dass die Angelegenheiten sachgemäß behandelt werden, und
- bei der Überwachung der Wirksamkeit der Behebung wesentlicher Probleme – einschließlich Identifizierung von Hauptursachen schwerwiegender Qualitätsvorfälle – durch die Mitgliedsgesellschaft mitzuwirken.



# Erklärungen des Vorstands von KPMG BTG zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung

Entsprechend § 55b WPO hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen sowie ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Die Gesamtheit der hierzu erforderlichen Maßnahmen wird als Qualitätssicherungssystem bezeichnet.

Die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen und Verfahren, die als Grundlage für das Qualitätssicherungssystem von KPMG, das gleichermaßen für KPMG BTG gilt, dienen, sollen auch mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die von KPMG durchgeführten Abschlussprüfungen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Das Qualitätssicherungssystem ist nicht darauf ausgelegt, der Nichteinhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften mit absoluter Sicherheit vorzubeugen oder eine solche zu erkennen.

Der Vorstand von KPMG berücksichtigt insbesondere die folgenden Aspekte:

- die Ausgestaltung und Wirkungsweise des in diesem Bericht beschriebenen Qualitätssicherungssystems
- die Feststellungen aus den verschiedenen von KPMG durchgeführten Überwachungsprogrammen (einschließlich der in diesem Bericht beschriebenen Überwachungsprogramme von KPMG International und weiterer Compliance-Überwachungsprogramme von KPMG)
- die Feststellungen aus der Inspektion der APAS und anschließende Folge- beziehungsweise Verbesserungsmaßnahmen

Auf dieser Basis gibt der Vorstand von KPMG BTG mit hinreichender Sicherheit folgende Erklärungen ab:

## **Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe d VO (EU) Nr. 537/2014**

„Der Vorstand erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem von KPMG wirksam ist.“

## **Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe g VO (EU) Nr. 537/2014**

„Der Vorstand erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (Seite 17 ff.) Bestandteil des Qualitätssicherungssystems von KPMG sind, das gleichermaßen für KPMG BTG gilt, und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.“

## **Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe h VO (EU) Nr. 537/2014**

„Der Vorstand erklärt, dass die angestellten Berufsangehörigen in das Qualitätssicherungssystem von KPMG eingebunden sind und zur Erfüllung der Fortbildungspflichten (Seite 21) angehalten worden sind.“

**München, 31. Januar 2020**

**Der Vorstand**

Professor Dr. Bernd Grottel

Christian Sailer

Transparenzbericht | 36



# Anhang

## Anhang I – Liste der Tochtergesellschaften von KPMG und Niederlassungen von KPMG BTG

### Wesentliche Tochtergesellschaften von KPMG in Deutschland (Stand zum 31. Januar 2020)

Name der Gesellschaft	Rechtsstruktur	Rechtsstatus	Art der Services
KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG WPG StBG	AG	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft	Audit, Tax und Advisory
EUREVISIO GmbH WPG StBG	GmbH	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft	Audit und Tax
KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG WPG	AG	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Audit und Tax
KPMG Cert GmbH Umweltgutachterorganisation	GmbH		Advisory und Sustainability
KPMG IT Service GmbH	GmbH		Infrastructure

## Niederlassungen von KPMG BTG

### Hauptniederlassung

#### München

Ganghoferstraße 29  
80339 München

### Zweigniederlassungen im Sinne des § 47 WPO

#### Augsburg

Stadtberger Straße 99  
86157 Augsburg

#### Nürnberg

Maxtorgraben 13  
90409 Nürnberg

#### Regensburg

Frankenstraße 9  
93059 Regensburg



## Anhang II – Mitglieder der Leitungsgremien

**Der Vorstand von KPMG BTG setzt sich zum 31. Januar 2020 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:**



**Professor Dr. Bernd Grottel**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,  
München



**Dipl.-Oec. Christian Sailer**

Wirtschaftsprüfer,  
München, seit dem 1. Januar 2020

**Aus dem Vorstand von KPMG BTG ist ausgeschieden:**



**Dipl.-Kfm. Stefan Renner**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,  
Nürnberg, bis zum 31. Dezember 2019

**Der Aufsichtsrat von KPMG BTG umfasst zum 31. Januar 2020 die folgenden Mitglieder:**

**Dipl.-Kfm. Klaus Becker**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats,  
Koblenz

**Dipl.-Kfm. Boris Schroer**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,  
Groß-Gerau

**Dipl.-Oec. Thomas Weber**

Steuerberater,  
Eckental-Eckenhaid



## Anhang III – Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Gemäß Artikel 13 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe f der VO (EU) Nr. 537/2014 führt nachfolgende Liste jene Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a HGB) auf, bei denen KPMG BTG im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 Abschlussprüfungen durchgeführt hat.

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für	
<b>D</b>		
Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG		Jahresabschluss
DKV Deutsche Krankenversicherung AG		Jahresabschluss
<b>E</b>		
ERGO Direkt Lebensversicherung AG		Jahresabschluss
ERGO Direkt Versicherung AG		Jahresabschluss
ERGO Krankenversicherung AG (vormals: ERGO Direkt Krankenversicherung AG)		Jahresabschluss
ERGO Lebensversicherung AG		Jahresabschluss
ERGO Reiseversicherung AG (vormals: Europäische Reiseversicherung AG)		Jahresabschluss
ERGO Versicherung AG		Jahresabschluss
ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG		Jahresabschluss
<b>G</b>		
Great Lakes Insurance SE		Jahresabschluss
Greiffenberger Aktiengesellschaft	Konzernabschluss	Jahresabschluss
<b>K</b>		
KOENIG & BAUER Aktiengesellschaft	Konzernabschluss	Jahresabschluss
<b>M</b>		
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft	Konzernabschluss	Jahresabschluss
<b>N</b>		
nexible Versicherung AG		Jahresabschluss
<b>V</b>		
Victoria Lebensversicherung AG		Jahresabschluss



## Anhang IV – Liste der in EU und EWR ansässigen KPMG-Prüfungsgesellschaften

(Stand zum 30. September 2019)

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
<b>B</b>	
Belgien	KPMG Bedrijfsrevisoren/KPMG Réviseurs d'Entreprises
Bulgarien	KPMG Bulgaria OOD
<b>C</b>	
CEE	KPMG CEE Holding Limited
<b>D</b>	
Dänemark	KPMG P/S
Deutschland	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	EUREVISIO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Deutschland	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Deutschland	KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
<b>E</b>	
Estland	KPMG Baltics OÜ
<b>F</b>	
Finnland	KPMG Oy Ab
Finnland	KPMG Julkistarkastus Oy
Frankreich	KPMG Associés S. A.
Frankreich	BRAUN EXPERTISE COMPTABLE ET COMMISSARIAT AUX COMPTES — BEC
Frankreich	FUTIN Associés
Frankreich	KPMG Audit DFA S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit Est S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit FS I S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit ID S. A. S.



Land	Name der Prüfungsgesellschaft
Frankreich	KPMG Audit IS S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit Nord S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit Normandie S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit Ouest S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit Paris et Centre S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit Rhône Alpes Auvergne S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit Sud-Est S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit Sud-Ouest S. A. S.
Frankreich	KPMG Fiduciaire de France
Frankreich	KPMG SA
Frankreich	SALUSTRO REYDEL S. A.
<b>G</b>	
Gibraltar	KPMG Limited
Griechenland	KPMG Certified Auditors S. A.
Griechenland	KPMG Auditing A. E.
<b>I</b>	
Irland	KPMG
Island	KPMG ehf.
Italien	KPMG S. p. A.
Italien	KPMG Audit S. p. A.
<b>K</b>	
Kroatien	KPMG Croatia d.o.o. za reviziju
<b>L</b>	
Lettland	KPMG Baltics AS
Liechtenstein	KPMG (Liechtenstein) AG
Litauen	'KPMG Baltics' UAB
Luxemburg	KPMG Luxembourg



Land	Name der Prüfungsgesellschaft
<b>M</b>	
Malta	KPMG
<b>N</b>	
Niederlande	KPMG Accountants N.V.
Norwegen	KPMG Holding AS
Norwegen	KPMG AS
<b>O</b>	
Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)
Österreich	KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)
Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Linz)
Österreich	KPMG Niederösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Österreich	Plan Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)
Österreich	Securitas Revisions- und Treuhandgesellschaft m. b. H.
Österreich	T&A Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH
<b>P</b>	
Polen	KPMG Audyt Services Sp z. o. o.
Polen	KPMG Audyt Sp. Z ograniczoną odpowiedzialnością
Polen	KPMG Audyt Sp. Z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka Komandytowa
Portugal	KPMG & Associados – Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, S.A.
<b>R</b>	
Rumänien	KPMG Audit SRL
<b>S</b>	
Schweden	KPMG AB
Slowakei	KPMG Slovensko spol. s r. o.
Slowenien	KPMG Slovenija, podjetje za revidiranje, d. o. o.
Spanien	KPMG Auditores, S. L.

**Land****Name der Prüfungsgesellschaft****T**

Tschechische Republik KPMG Česká republika Audit, s. r. o.

**U**

Ungarn KPMG Hungária Kft./KPMG Hungary Ltd.

**V**

Vereinigtes Königreich KPMG LLP

Vereinigtes Königreich KPMG Audit Holdings Limited

Vereinigtes Königreich KPMG Audit Plc

Vereinigtes Königreich KPMG Holdings Limited

Vereinigtes Königreich KPMG Overseas Services Limited

**Z**

Zypern KPMG

Zypern KPMG Limited

## **Kontakt**

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Klingelhöferstraße 18  
10785 Berlin

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

[www.kpmg.de/socialmedia](http://www.kpmg.de/socialmedia)



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2020 KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.